Ostdeutsche Bau-Zeitung Breslau
vereinigt mit
Mitteldeutsche Bau-Zeitung Leipzig
38. Jahrgang 11. Januar 1940 Nummer 2

Doppelrahmenfenster und Verbundfenster

Von Architekt Max Müller, Berlin

Die Vorzüge der Doppelrahmen- und der Verbundfenster sind praktische und ästhetische. Das Öffnen der zusammengekuppelten Flügel erfolgt bei ihnen durch einen Griff. Der Lichteinfall ist größer und die Durchsicht freier als bei den herkömmlichen Kastendoppelfenstern (mit 10 cm tiefem Zwischenfutter) und den Zargendoppelfenstern. Ihre äußeren und inneren Flügel liegen zusammen und somit ergeben sich keine sich im Schrägblick überschneidenden und dadurch die Aussicht und auch den Lichteinfall einengenden Massen der äußeren und inneren Rahmenholz-, Kämpfer- und Zwischenpfostenbreiten.

Im Verlauf der Fensterentwicklung ging man anfangs zur Erreichung vorerwähnter Vorteile dazu über, einfachen Fenstern eine doppelte Verglasung zu geben **(Abbildung 1)**. Die dämmende Luftschicht zwischen den beiden Scheiben war aber infolge des geringen Scheibenabstandes nicht ausreichend wirksam. Besonders ungünstig wirkte sich der Umstand aus, daß bei einem Beschlagen der Innenseiten der Scheiben diese nicht geputzt werden konnten und sich zwischen den Scheiben bildende Unreinigkeiten und eingedrungener Staub nicht entfernen ließen.

Das doppelt verglaste einfache Fenster wurde nach dieser Erfahrung zunächst zum Doppelrahmenfenster und später zum Verbundfenster entwickelt. Bei ihnen erhielt jede Scheibe einen eigenen Rahmen, so daß zum Zwecke des Reinigens der Innenseiten der Scheiben die entstandenen inneren Flügel von den äußeren Flügeln (um Fitschenbänder) abgedreht werden können. Beim Doppelrahmenfenster **(Abbildung 2)** liegt der innere Scheibenrahmen in einem Falz des äußeren Flügelrahmens — daher die Bezeichnung „Doppelrahmen". Der innere Scheibenrahmen wird mit Einreibern (schöner mit Schlüsseleinreibern) angeschlossen. Die dämmende Luftschicht zwischen den Scheiben hat sich beim Doppelrahmenfenster verstärkt.

Die bessere Lösung bringt das Verbundfenster **(Abbildung 3)**, bei dem beide Flügelrahmen aneinanderliegen, aufeinandergeschraubt (durch sogenannte Verbundschrauben mit eingeschraubtem Metallgewinde) oder zusammengekuppelt sind. Beide Flügelrahmen sind also miteinander „verbunden". Abgesehen davon, daß das dämmende Luftpolster zwischen den Scheiben noch etwas stärker geworden ist, hat das Verbundfenster mehr dichtende Anschläge am Blendrahmen, denn beide Flügelrahmen schließen gefälzt gegen den Blendrahmen, während das Doppelrahmenfenster nur die Anschläge eines einfachen Fensters (eines Flügels) hat. Vergleiche die Quer- und Höhenschnitte beider Fenster **(Abbildungen 2 und 3)**. Bei Doppelfenstern beruht die bessere Fensterdichtung allgemein nicht nur auf der dämmenden Luftschicht zwischen den Scheiben bzw. den äußeren und inneren Flügeln, sondern im höheren Maße auf der Wirkung des — durch den Anschlag zweier Flügel an den Blendrahmen — verdoppelten Falzwalls. Neben den Vorzügen des Verbundfensters dürfen wir aber seinen einzigen Nachteil nicht verschweigen. Seine Leistung in bezug auf Wärmedämmung ist um 10 bis 15 v. H. geringer als die des bekannten Kastendoppelfensters.

Die zusammengeschlossenen Flügel des Verbundfensters werden nur zum Zwecke der Reinigung der Innenflächen der Scheiben entkuppelt. Der äußere Flügel hängt entweder mit einfachen gekröpften Bändern (Bautischlern oft als Syringbänder bekannt) am inneren Flügel, der wiederum durch übliche Fitschenbänder am Blendrahmen angeschlossen ist, oder beide Flügel hängen am gleichen Band, das dann drei Lappen hat. Durch die Ergänzungsschnitte und die geometrische und isometrische Zeichnung A in Abbildung 3 ist das Dreilappenband veranschaulicht. Der obere Lappen des Bandes sitzt im inneren Flügel (O), der mittlere Lappen am äußeren Flügel (M) und der untere Lappen im Blendrahmen (U). Durch das Dreilappenband ist ein stabiler Anschlag der beiden Flügel gewährleistet. Da die Flügel am gleichen Band angeschlagen sind, verselzen sie sich nicht so leicht in ihrer Stellung zu einander; ein Versetzen würde ein Festklemmen der Kuppelungen mit sich bringen. Die Flügel lassen sich nacheinander, ohne Ab- und Anschrauben von Bändern, ausheben und wieder einsetzen. — Gleichfalls stabil und praktisch sind die Zapfenbänder (isometrische und geometrische Darstellung B), die es in verschiedenen Ausführungen gibt. Die winkelförmigen Drehlager (B^1) werden in die Kante des äußeren Flügels eingelassen und die Beschlagteile mit dem Zapfen (B^2) am inneren Flügel befestigt (siehe Hauptquerschnitt in Abbildung 3).

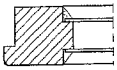

Abbildung 1: Doppeltverglaster Fensterflügel

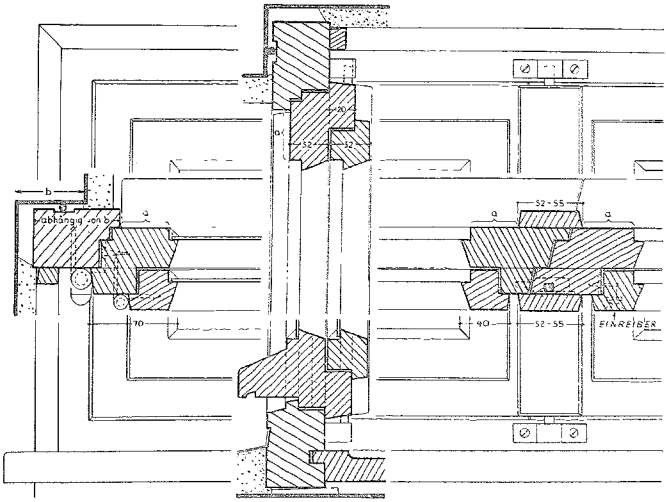

Abbildung 2: Doppelrahmenfenster, Quer- und Höhenschnitt

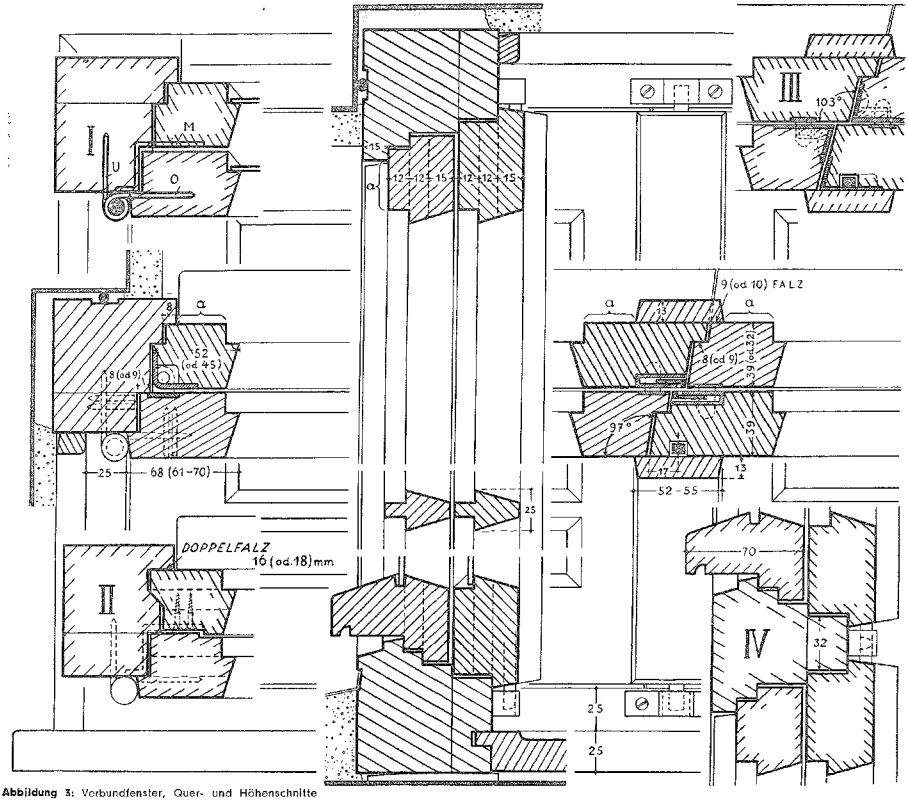

Abbildung 3: Verbundfenster, Quer- und Höhenschnitte

Von den Kuppelungsbeschlägen ist die Winkelkupplung die bekannteste (Nebenschnitt III und geometrische Ansichten C). Ein Nachteil dieses Verschlusses ist der, daß sich am Zusammenschlag der inneren Flügel kein Zwischenfalz anbringen läßt (vergleiche hiergegen den Hauptquerschnitt), die Stulpschräge des Basküleschlosses einerseits und die breite Seitenkante der Winkelkupplung andererseits verhindern dies.

Dem Hauptquerschnitt ist ein flaches Kuppelschloß zugrunde gelegt, welches im Baubeschlaghandel erhältlich ist. Der vorgenannte Mangel ist beseitigt; auch die inneren Flügel haben einen Zwischenfalz an ihrem Zusammenschlag. Da das Kuppelschloß flach ist, ist es an keine Kantenschräge gebunden und seine rechtwinkelkantige Ausführung ist überall zu verwenden. Der mit einer Einziehung versehene Dorn (Ansicht D^2) schnappt beim Zusammenlegen der Verbundflügel von selbst in das Schloß (Ansicht D^1) ein. Entkuppelt werden die Flügel durch Druck gegen eine Kante des Schlosses (Pfeil in D^1), wodurch die den Dorn festhaltende Zunge (gestrichelt) zurückgeht (punktiert) und die

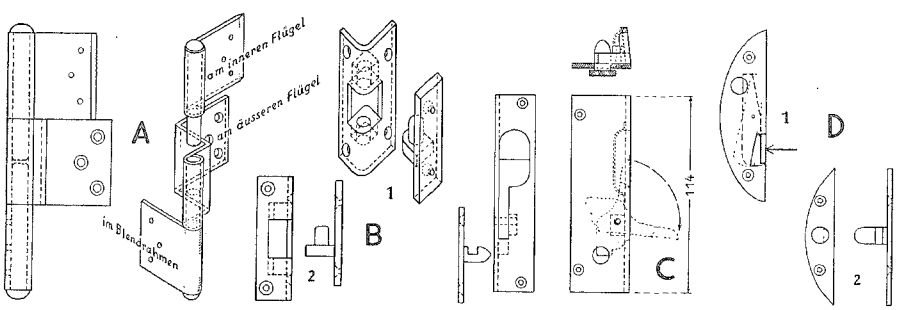

Abbildung 4: Beschläge zum Verbundfenster

(Sämtliche Zeichnungen vom Verfasser)

Verbindung löst. Das eingepaßte Schloß ist vor dem Streichen des Fensters noch einmal zu entfernen, um zu verhüten, daß dasselbe durch Farbe verklebt und dadurch seine Funktion in Frage gestellt wird.

Die Verwendung von Doppelfenster-Verbundschrauben ist weniger zu empfehlen, da das Auf- und Zusammenschrauben der geöffneten Flügel damit unpraktisch und zeitraubend ist. Der Umgang mit dem Schraubenzieher oder dem meist erst zu suchenden Vierkantschlüssel liegt auch der Hausfrau oder der Hausangestellten nicht.

Die handelsüblichen Bänder und Kuppelungen sind so eingerichtet, daß zwischen den Verbundflügeln etwa 1 bis 2 mm Luft bleibt. Für den noch aufzutragenden Anstrich ist dieser Abstand notwendig und auch als Vorsichtsmaßnahme, daß die Flügel beim etwaigen Arbeiten ihres Holzes sich nicht derart verklemmen, daß ihre Kuppelungen nicht mehr zu lösen sind.

Bei Bestimmung der Konstruktionsbreite der Fenstermitte ist es aus schönheitlichen Gründen vorteilhaft, die von außen sichtbaren Rahmenholzansichten gleich breit zu halten (a in den Quer- und Höhenschnitten der Abbildungen 2 und 3). Will man das dämmende Luftpolster zwischen den Scheiben zur besseren Wirksamkeit noch besonders einschließen, so kann man die zusammenliegenden Flügelrahmenflächen noch mit Abfälzungen versehen, die ineinandergreifen, vergleiche Querschnitt II in Abbildung 3. Derselbe Schnitt zeigt auch noch die Schaffung eines doppelten Quetschfalzes. Schnitt IV gibt die Kämpferlösung für das Verbundfenster.

Die Arbeitsgemeinschaft im Steuerrecht

In der Bauwirtschaft schließen sich häufig mehrere Unternehmer zusammen, um eine bestimmte Arbeit durchzuführen. Es ist angebracht, die bei dieser Organisationsform auftretenden Steuerfragen einmal im Zusammenhang darzustellen:

Umsatzsteuer: Arbeitsgemeinschaften, die sich bei der Ausführung von Bauwerken als Unternehmer zwischen den Auftraggeber und die Einzelunternehmer einschieben, unterliegen mit ihrer Gesamtleistung der Umsatzsteuerpflicht. Außerdem sind die Einzelunternehmer mit ihren Leistungen an die Arbeitsgemeinschaft umsatzsteuerpflichtig (ERFH. i. RSIB. 36 Nr. 953 S. 1164 zu § 2, 2 UStG. 34). Steuerpflichtig ist auch das Einbringen und Ausbringen von Gegenständen in eine Gesellschaft, die nicht Kapitalgesellschaft nach § 5 des Kapitalverkehrsteuergesetzes ist. Man denke an die Bereitstellung von Maschinen, Geräten, Inventar usw. Bei den Arbeitsgemeinschaften selbständiger Handwerker werden der Umsatzsteuer lediglich die Vermittlungsentgelte zugrunde gelegt. Für diese Vergünstigung müssen jedoch gem. Erlaß d. RMdF. (i. RSIbl. 37 S. 1017) mehrere Voraussetzungen erfüllt sein:

a) Die Arbeitsgemeinschaft darf nur für die Durchführung bestimmter Aufträge bestehen. Kein Handwerksmeister darf im Zusammenhang mit dem Auftrag Gegenstände liefern, die er nicht handwerksmäßig be- oder verarbeitet hat.

b) Es muß sich um kleinere Handwerksbetriebe handeln. Jeder Handwerksmeister soll eigenhändig am Werk mitarbeiten. Die Tätigkeit darf nicht dem Ausschluß des Wettbewerbs dienen. Es dürfen am Werk nur Handwerksgesellen beschäftigt werden. Lehrlinge bleiben unberücksichtigt.

c) Die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft darf nicht über das hinausgehen, was zur Zusammenfassung der Arbeitskraft ihrer Mitglieder erforderlich ist (Hereinholung und Verteilung des Auftrags, Abrechnung mit dem Auftraggeber und den Mitgliedern, Überwachung der Arbeitsausführung, Überwachung der Einhaltung der Vorschriften über die hier behandelte Umsatzsteuervergünstigung, Durchführung der etwa übernommenen Haftung).

Im einzelnen wird auf den Erlaß selbst verwiesen. Wenn Zweifel über die Voraussetzungen zur Steuervergünstigung bestehen, wird sich (nach dem Erlaß) die Anhörung der Handwerkskammer empfehlen.

Urkundensteuer: Gemäß § 36 Abs. 3 UrkStG. sind die Verträge über die Errichtung der Arbeitsgemeinschaft, die Erklärung des Beitritts eines neuen Gesellschafters und die Erklärung eines Gesellschafters über die Erhöhung seiner Einlage steuerpflichtig. Die Steuer (= 5 ‰, mind. aber 10 RM) wird vom Wert der Einlage oder deren Erhöhung berechnet.

Gewerbesteuer: Bei der Gewerbesteuerberechnung ist es von Bedeutung, ob die zur Ausführung eines Bauauftrags zusammengeschlossene Arbeitsgemeinschaft oder der einzelne Unternehmer veranlagt wird. Im ersteren Fall wird der für die persönliche Mitarbeit zu rechnende steuerfreie Betrag nur einmal abgesetzt, im zweiten Fall aber jedem einzelnen Unternehmer angerechnet. Es war zweifelhaft, welche Festsetzung richtig sei. In der Praxis bezogen sich die Festsetzungen in der Regel auf die Arbeitsgemeinschaft. Die dagegen erhobenen Widersprüche sind in einem an das Sächs. OVG. gelangten Streitfall zugunsten der Steuerpflichtigen entschieden worden: Das Gericht führt (in seinem Urteil Nr. 39 II Jahrb. 39 S. 176) aus, daß eine Arbeitsgemeinschaft, zu der sich mehrere gewerbliche Unternehmen für die Ausführung eines Bauwerks auf gemeinsame Rechnung in der Form einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts zusammengeschlossen haben, keinen selbständigen gemeinschaftlichen Gewerbebetrieb bildet. Durch die Arbeitsgemeinschaft entstände kein neues, selbständiges Gewerbeunternehmen. Vielmehr bilde die Arbeitsgemeinschaft nur einen Ausfluß der eigenen gewerblichen Tätigkeit der beteiligten Firmen. Es liege (darin ist der Kernsatz der Begründung zu sehen) kein fortgesetzter, auf der Absicht der Wiederholung beruhender enger Zusammenschluß vor, sondern nur eine auf wirtschaftlichen und technischen Gründen beruhende einmalige, vorübergehende und beschränkte Arbeitsvereinigung mehrerer Unternehmen bei einem gemeinsamen Werke. Das PrOVG. hat in nichtveröffentlichter Entscheidung den gleichen Standpunkt eingenommen (vergleiche Blümich/Boyens, GewStG. 2. Aufl. S. 120). Dr. H. M.

Erlasse und Verordnungen

Sicherstellung der Arbeitskräfte und des Bedarfs an Baustoffen für staats- und wirtschaftspolitisch bedeutsame Bauvorhaben in den Ostgebieten

Anordnung vom 18. Dezember 1939

Auf Grund der Verordnung zur Durchführung des Vierjahresplans in den Ostgebieten vom 30 Oktober 1939 (RGBl. I S. 2125) bestimme ich folgendes:

§ 1. Im Reichsgau Danzig-Westpreußen mit Ausnahme des Regierungsbezirkes Marienwerder in seinem bisherigen Umfang; im Reichsgau Posen und in den Regierungsbezirken Zichenau und Kattowitz sind **alle privaten und öffentlichen Hoch- und Tiefbauvorhaben vor dem Baubeginn anzuzeigen.** Ausgenommen sind Bauvorhaben, bei denen nicht mehr als 2 Tonnen Baueisen oder nicht mehr als 3 cbm Bauholz verwendet werden.

§ 2. Die Durchführungsbestimmungen erläßt der Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit dem Generalbevollmächtigten für die Regelung der Bauwirtschaft.

§ 3. Diese Anordnung tritt am 1. Januar 1940 in Kraft.

Berlin, den 18. Dezember 1939.

Der Beauftragte für den Vierjahresplan.
Göring, Generalfeldmarschall.

*

Durchführung der Anordnung über die Sicherstellung der Arbeitskräfte und des Bedarfs an Baustoffen für staats- und wirtschaftspolitisch bedeutsame Bauvorhaben in den Ostgebieten vom 18. Dezember 1939

Anordnung vom 21. Dezember 1939

Auf Grund des § 2 der Anordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan über die Sicherstellung der Arbeitskräfte und des Bedarfs an Baustoffen für staats- und wirtschaftspolitisch bedeutsame Bauvorhaben in den Ostgebieten vom 18. Dezember 1939 ordne ich im Einvernehmen mit dem Generalbevollmächtigten für die Regelung der Bauwirtschaft an:

1. Für die Anzeigen, die genauere Angaben über den Einsatz an Arbeitskräften und über die Mengen der zur Verwendung kommenden Baustoffe enthalten müssen, ist das Formblatt nach anliegendem Muster zu verwenden. (Hier nicht abgedruckt.)

2. Die Anzeigen sind innerhalb von drei Monaten vor dem vorgesehenen Baubeginn, spätestens aber vier Wochen vorher, von dem Bauherrn oder — bei öffentlichen Bauvorhaben von der Bauverwaltung — in doppelter Ausfertigung an das für die Baustelle örtlich zuständige Arbeitsamt zu richten. Bei genehmigungspflichtigen Bauvorhaben ist gleichzeitig mit dem Bauantrag eine Abschrift der Anzeige bei der baugenehmigenden Behörde einzureichen.

Berlin, den 21. Dezember 1939.

Der Reichsarbeitsminister. I. V.: Dr. Syrup.

Verbot der Errichtung von Anlagen zur Herstellung von Zement bis zum 31. Dezember 1940 verlängert

Auf Grund des Gesetzes über Errichtung von Zwangskartellen vom 15. Juli 1933 (RGBl. I S. 488) ordne ich an:

§ 1. Die Geltungsdauer meiner Anordnung betr. Verbot der Errichtung von Anlagen zur Herstellung von Zement vom 29. Februar 1936*) (Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger Nr. 52 vom 2. März 1936), die durch meine Anordnungen vom 28. September 1936 (Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger Nr. 228 vom 30. September 1936), vom 9. Dezember 1937 (Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger Nr. 297 vom 24. Dezember 1937) und vom 28. Dezember 1938 (Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger Nr. 303 vom 29. Dezember 1938) bis zum 31. Dezember 1939 verlängert war, wird hiermit bis zum 31. Dezember 1940 verlängert.

§ 2. In § 2 der Anordnung vom 29 Februar 1936 wird „Druckfestigkeit von mehr als 140 kg" ersetzt durch „Druckfestigkeit von mehr als 180 kg".

Berlin, den 22. Dezember 1939.

Der Reichswirtschaftsminister.
I. V.: Dr. Landfried.

*) Wortlaut in Nr. 11/1936 unserer Zeitung, Seite 105

Regelung der Absatzes und der Verwendung von Bitumen

Anordnung Nr. 51 der Reichsstelle für Mineralöl vom 28. Dezember 1939

Auf Grund der Verordnung über den Warenverkehr in der Fassung vom 18. August 1939 (Reichsgesetzbl. I S. 1450) und der Verordnung über die Errichtung von Überwachungsstellen vom 24. September 1934 (Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger Nr. 209 vom 7. September 1934) in Verbindung mit der Verordnung über die Einführung von Vorschriften auf den Gebieten des Warenverkehrs in den eingegliederten Ostgebieten vom 14. Dezember 1939 (Reichsgesetzbl. I S 2418) wird mit Zustimmung des Reichswirtschaftsministers angeordnet.

§ 1. (1) Bitumen darf nur mit Genehmigung der Reichsstelle für Mineralöl abgegeben werden.

(2) Die Genehmigung kann an Bedingungen und Auflagen geknüpft werden. Sie ist jederzeit widerruflich.

§ 2. Bitumen darf für die Herstellung von Bitumenemulsionen, Verschnittbitumen, Asphaltmastix, Gußasphalt oder dergleichen für Straßenbauzwecke sowie als Bindemittel für den Straßenbau nicht mehr verwandt werden.

§ 3. Klebemasse aus Bitumen darf nicht mehr zum Verlegen von Bitumen- und Teerdachpappen aller Art verwandt werden.

§ 4. Bitumen darf weder in reiner noch vermischter Form zur Herstellung von Asphaltplatten, Kunststeinen, Fußbodenbelägen, Dachbelägen und Dachpappe verwandt werden.

§ 5. (1) Wer Bitumen bisher zu Zwecken verwandt hat, zu denen es nach §§ 2 bis 4 nicht mehr verwandt werden darf, hat die zur Zeit des Inkrafttretens dieser Anordnung bei ihm oder für seine Rechnung lagernden Vorräte unter genauer Kennzeichnung der Qualität und der Verpackung unverzüglich der Reichsstelle für Mineralöl schriftlich zu melden.

(2) Hat der nach Abs. 1 Meldepflichtige das von der Meldepflicht betroffene Bitumen auch zu anderen Zwecken verwandt, so hat er gleichwohl die Gesamtbestände an Bitumen zu melden und dabei anzugeben, welche Mengen und Qualitäten er im Jahre 1938 zu den verschiedenen im einzelnen anzuführenden Zwecken tatsächlich gebraucht hat und welche Menge er zu diesem Zwecke zur Zeit monatlich benötigt.

§ 6. Die nach § 5 Meldepflichtigen sind auf Verlangen der Reichsstelle für Mineralöl verpflichtet, die von ihnen gemeldeten Vorräte ganz oder teilweise an die von der Reichsstelle für Mineralöl bezeichneten Firmen zu veräußern.

§ 7. (1) Abnehmer von Bitumen sollen keinen höheren Bestand an diesen Waren haben, als sie in dem vergangenen Kalendermonat verbraucht, verarbeitet oder abgesetzt haben.

(2) So lange der nach Absatz 1 zugelassene Bestand überschritten ist oder durch Zukauf überschritten werden würde, ist der Erwerb von Bitumen verboten.

(3) Die Bestimmungen des Abs. 1 und 2 gelten nicht für Importeure.

§ 8. Bitumen darf nur zu den Zwecken verkauft werden, die der Bezieher bei der Bestellung dem Lieferanten angibt.

§ 9. Die Reichsstelle für Mineralöl kann in besonderen Fällen Ausnahmen von den Bestimmungen der §§ 2 bis 4 dieser Verordnung zulassen. Die Ausnahmebewilligung kann an Bedingungen und Auflagen geknüpft und jederzeit widerrufen werden.

§ 10. Wer dieser Anordnung oder den mit einer Veräußerungs- oder Ausnahmegenehmigung verbundenen Auflagen zuwiderhandelt, wird nach den §§ 10, 12 bis 15 der Verordnung über den Warenverkehr bestraft.

§ 11. Die Anordnung tritt mit ihrer Verkündung im Deutschen Reichsanzeiger und Preußischen Staatsanzeiger in Kraft. Sie gilt auch in den eingegliederten Ostgebieten.

Berlin, den 28. Dezember 1939

Der Reichsbeauftragte für Mineralöl: Raab.

Grundsätze für den Bau und die Prüfung von häuslichen und kleingewerblichen Feuerungsanlagen und deren Zubehör

Der Reichsarbeitsminister hat mit Erlaß vom 25. 2 1939 bestimmt, daß **vom 1. 1. 1940 an** in allen Fällen, in denen bestimmte Haus- und Grundstückseinrichtungen und Einrichtungsteile im Zuge der Durchführung baupolizeilich genehmigungspflichtiger Bauarbeiten eingebaut werden sollen oder der Einbau selbst der baupolizeilichen Genehmigung bedarf, in der Baugenehmigungsurkunde (Bauschein und dergleichen) als Auflage vorgeschrieben wird, daß nur solche Einrichtungen und Einrichtungsteile verwendet werden dürfen, deren Typen mit Erfolg geprüft worden sind.

Zu diesen Einrichtungen und Einrichtungsteilen gehören u. a. auch häusliche und kleingewerbliche Feuerungsanlagen und deren Zubehör, mit deren Prüfung der **„Prüfausschuß für häusliche und kleingewerbliche Feuerungsanlagen und deren Zubehör"** bei der Reichsarbeitsgemeinschaft für Wärmewirtschaft e. V., Berlin SW 11, Saarlandstraße 96, beauftragt ist. Dieser Prüfausschuß hat nunmehr die Grundsätze für den Bau und die Prüfung von

Rauchrohrdrosseleinrichtungen,
Schornsteinreinigungsverschlüssen,
Zugbegrenzern für Feuerstätten,
Glutfängern für Öfen und Herde,
Schornsteinaufsätzen

fertiggestellt, die vom Reichsarbeitsminister anerkannt sind. Die Grundsätze sind auszugsweise hier abgedruckt:

Grundsätze für den Bau und die Prüfung von Rauchrohrdrosseleinrichtungen

Begriff: Rauchrohrdrosseleinrichtungen dienen zur Drosselung des Unterdruckes (Zuges) in der Feuerstätte; sie werden entweder in die Feuerstätte selbst oder in das Rauchrohr eingebaut.

Anforderungen:

1 Die Einrichtungen sind so auszubilden, daß der Rauchrohrquerschnitt nicht vollständig abgeschlossen werden kann. Der freibleibende Rauchrohrquerschnitt muß in zusammenhangender Fläche bei Heizöfen ¾, bei Kesseln für Zentralheizungen und Warmwasserbereitungsanlagen ⅔ v. H. des lichten Rauchrohrquerschnittes, mindestens aber 20 cm² betragen und so angeordnet sein, daß er durch Ruß oder Asche nicht verkleinert werden kann.
2 Die Einrichtungen müssen leicht herausnehmen und zu reinigen sein.
3 Die Stellung der Einrichtung muß aus der Stellung des Handgriffes, Knebels oder dergleichen erkennbar sein.
4 Der Baustoff der Einrichtung darf bei und nach der Erwärmung keine Veränderungen (u. a. keine Risse, Sprünge und dergleichen) aufweisen, die die Wirksamkeit der Einrichtung beeinträchtigen.
5 Die Einrichtungen müssen nach außen dicht sein.

Grundsätze für den Bau und die Prüfung von Schornsteinreinigungsverschlüssen

Begriff: Schornsteinreinigungsverschlüsse schließen die zur Reinigung dienenden Öffnungen der Schornsteine ab.

Anforderungen:

1 Die Außenabmessungen der Verschlüsse für gemauerte Schornsteine müssen sich dem Ziegelformat anpassen (Schichthöhe beachten).
2 Herausnehmbare Teile der Verschlüsse, die nicht gegen Herausziehen und Herabfallen gesichert sind, müssen bruchsicher sein.
3 Die Verschlüsse müssen dicht sein.
4 Die Verschlüsse müssen nach DIN 4102 feuerhemmend sein
5 Die Verschlüsse müssen auch bei Versottung des Schornsteins gangbar bleiben und durfen durch chemische Einflüsse nicht zerstört werden.
6 Verschlüsse über Dach müssen wetterbeständig sein

Grundsätze für den Bau und die Prüfung von Zugbegrenzern für Feuerstätten

Begriff: Zugbegrenzer für Feuerstätten sind Einrichtungen am Fuchs oder Schornstein zur Begrenzung des Zuges, die bei Überschreitung eines bestimmten Unterdruckes durch Einführung von Frischluft in die Rauchkanäle oder Schornsteine wirken.

Anforderungen:

1. Der Werkstoff darf nicht brennbar sein und muß den Werkstoffnormen (DIN-Taschenbuch IV) entsprechen
2. Die beweglichen Teile des Zugbegrenzers durfen sich auch beim Fehlen besonderer Wartung nicht festklemmen.
3. Zur Vornahme von Zugmessungen ist unmittelbar am Zugbegrenzer ein fest mit ihm verbundener Anschlußstutzen so anzubringen, daß er keine Fehlmessungen verursacht.
4. Das Maß des Unterdruckes, bei dem der Zugbegrenzer Frischluft in den Schornstein eintreten läßt, muß einstellbar sein, ein Verstellen durch Unbefugte muß ausgeschlossen sein. Das Gerät darf nur bei Überschreitung dieses Unterdruckes in Tätigkeit treten. Bei Unterschreitung des Unterdruckes muß es selbsttätig und dicht abschließen. Die jeweilige Stellung der Luftzutrittsklappe muß von außen erkennbar sein.

Grundsätze für den Bau und die Prüfung von Glutfängern für Öfen und Herde

Begriff: Der Glutfang für Öfen und Herde verhindert das Herausfallen glühender Kohle- und Aschenteile aus dem Ofen oder Herd auf den Fußboden.

Anforderungen:

1. Gegenüber dem bisher üblichen Fußbodenblech, das vor den Feuerungsöffnungen 50 cm und seitlich von ihnen 25 cm vorspringt, muß eine Ersparnis eintreten.
2. Der im „Begriff" festgelegte Zweck muß unter allen Umständen erreicht werden.

Grundsätze für den Bau und die Prüfung von Schornsteinaufsätzen

Begriff: Schornsteinaufsätze sind zusätzliche Einrichtungen am Schornstein, die die störenden Einflüsse des Windes auf die Strömung im Schornstein verhindern

Anforderungen:

1. Wegen der großen Abkühlungsflächen ist Blech für Schornsteinaufsätze ungeeignet.
2. Der lichte Querschnitt des Aufsatzes darf an keiner Stelle kleiner als der lichte Schornsteinquerschnitt sein. Etwaige Querschnittsänderungen (z. B. Übergang von rechteckigem auf runden Querschnitt) müssen allmählich erfolgen.

   Der freie Querschnitt für den Austritt der Rauch- oder Abgase aus dem Aufsatz muß mindestens so groß wie der lichte Schornsteinquerschnitt sein
3. Der Aufsatz muß so ausgebildet sein, daß er leicht und dauernd sicher auf dem Schornstein befestigt werden kann.
4. Der Aufsatz muß leicht gereinigt werden können.
5. Bei einer Windgeschwindigkeit bis zu 6 m/s und bei einem Windanfall von 0 Grad (waagerechter Wind) bis zu 45 Grad von oben darf im Schornstein kein Überdruck eintreten.

*

Die ausführlichen Grundsätze mit den Prüfanweisungen und den amtlichen Bestimmungen können durch die Franckische Verlagsbuchhandlung, Abteilung Berlin, Berlin W 62, Lützowplatz 1, zum Preise von 1 RM bezogen werden.

Buchbesprechungen

Stahlbeton mit vorgespannten Zulagen aus höherwertigem Stahl. Von Oberbaurat Dr.-Ing. ehr. Fritz von Emperger. 1939. 38 Seiten mit 22 Textabbildungen Größe 19,5×28 cm. Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin W 9, Kothener Str. 38. Preis brosch. 4,40 RM

Die Tatsache, daß die Erhöhung der Stahlspannung ohne wesentliche Verbesserung des Betons nur zu vermehrten Rissen in der Zugzone führt, ist nicht genug bekannt. Hier kann die Vorspannung der Stahleinlagen Abhilfe schaffen. Allein die Einrichtung der Bauteile für die Erzeugung solcher Vorspannungen erschwert die Anwendung in der Praxis und hat dazu geführt, daß Vorschläge wie der Hoyersche Stahlsaitenbeton fertig zu bezlehende Bauteile mit vorgespannten Stahleinlagen demnächst als begrüßenswerte Neuerung zur Anwendung kommen werden. Im Amtsleiter beabsichtigt dagegen mit seiner kleinen Schrift, das Verfahren der Vorspannung für alle Ausführungen im Eisenbetonbau zu empfehlen und gibt an Hand von Versuchsergebnissen die Anregung, der Vorspannung für Tragwerke im Hochbau (Luftschutzdecken), Tiefbau usw Beachtung zu schenken. Mit Recht verweist er darauf, daß die dreifache Überlastung des deutschen Bauwesens die Gefahr in sich birgt, daß für Neuerungen keine Zeit vorhanden sei, daß aber andererseits bereits das Ausland diese Neuerung mit Erfolg ausgeführt hat. Es kann daher nur gewünscht werden, daß die nicht leichtfertigen Ausführungen weitestes Verbreitung finden. Jeder Hoch- und Tiefbauer wird diese Schrift dankbar für die Anregungen aus der Hand legen. Dipl.-Ing. Soltau.

Fragekasten

Veröffentlicht und beantwortet werden hier baufachliche Fragen allgemeinen Interesses. Wir erbitten für die Beantwortung die Mitarbeit erfahrener Berufskameraden; veröffentlicht werden nur sachlich abgefaßte Antworten ohne Nennung bestimmter Erzeugnisse. — Namen von Erzeugnissen und Herstellerfirmen nennt auf Anfrage gegen Rückporto der Verlag.

1. Antwort auf Frage Nr. 1. (Sicherung des Urheberrechts bei Zeichnungen.) Nach dem Urheberrechtsgesetz vom 19. Juni 1901 (URG.) ist nicht schlechthin jede Benutzung oder Verwertung der Bauzeichnungen nur durch den Urheber, sondern nur die Verleiflfügung, die gewerbsmäßige Verbreitung und die öffentliche Mitteilung. An sich bietet das URG. also keine genügende Grundlage für Ansprüche aus der Benutzung der Bauzeichnungen für die Ausführung der betreffenden Bauarbeiten Mithin läßt sich auch kein Schadensersatzanspruch gegen den Bauherrn oder gegen Dritte wegen Verletzung eines Stutzgesetzes (BGB. § 823 Abs. 2) begründen. Hat der Stempelaufdruck eine selbständige Schadenersatz- oder andere Ansprüche begründende Wirkung? Dieser Stempelaufdruck kann nur dann eine solche Wirkung äußern, wenn ein ihm entsprechender Vertragsschluß zustande gekommen ist. Das heißt also, der Empfänger der Bauzeichnungen (Bauherr) muß ausdrücklich oder stillschweigend sein Einverständnis mit dem im Stempel-Wortlaut zum Ausdruck gebrachten Willen des Urhebers (Architekten) erklärt haben. Wenn angenommen werden muß, daß der Bauherr nicht sein Einverständnis abgegeben hat, entfällt die rechtliche Wirkung des Stempelaufdruckes. Liegt ein Vertragsschluß vor, so kommen bei Zuwiderhandlungen Ansprüche für den Architekten entstehen. Ist der Architekt durch das Verhalten des Bauherrn geschädigt, so ist nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen Schadenersatz zu leisten. Der Fragesteller gibt an, daß seit der Benutzung der Bauzeichnungen mehr als zwei Jahre vergangen sind. Aus der Anfrage geht jedoch nicht hervor, ob der Architekt damals der Benutzung seiner Bauzeichnungen widersprochen hat. Die Ausführungen in der Anfrage geben vielmehr Anhalt, dies zu verneinen. In diesem Falle würde aus dem damaligen Stillschweigen des Architekten sein Einverständnis zur Benutzung seiner Zeichnungen für den Umbau gefolgert werden können. Hierin würde, wenn nicht gegen eine solche Annahme sprechende Umstände vorliegen, das Einverständnis des Architekten zu einem entsprechenden Vertrag über die Benutzung der Bauzeichnungen gesehen werden können. Dieser Vertrag würde den Anspruch auf Vergütung der Leistungen für die Herstellung der Bauzeichnungen auslösen und hiernach für den sich auf BGB § 632 stützenden Anspruch auf „übliche Vergütung" anfallen. Als „übliche Vergütung" würde das sich aus der Gebührenordnung für Architekten errechnende Honorar gelten müssen. (Als „Taxe" im Sinne des BGB. § 632 gilt die Gebührenordnung nicht.) Das Ergebnis würde also sein, daß nicht ein irgendwie bezifferter Schadenersatzanspruch besteht, sondern daß nachträglich ein Anspruch auf das sich aus der Gebührenordnung für Architekten ergebende Honorar gesetzt werden muß und kann. An sich unterliegt der Anspruch wohl der kurzen Verjährung und er könnte daher mit dem 31. Dezember 1939 verjährt sein. Durch die gesetzlich angeordnete Hemmung der Verjährung ist aber der Zeitpunkt der Verjährung hinausgeschoben und der Anspruch kann daher noch jetzt und notfalls bis zum 27. März 1940 gerichtlich geltend gemacht werden, ohne daß ihm entgegengehalten werden kann, er sei verjährt. Um den Schwierigkeiten, die ungenaue Abmachungen in der vorliegenden Frage bringen, zu entgehen, trifft die VOB. Teil A § 21 Ziffer 4 Bestimmungen über die von Bewerbern ausgearbeiteten Unterlagen Mangels der Anwendung der VOB. und der dort vorgeschriebenen Vereinbarungen ergeben sich hier keine Ansprüche. Ist jedoch für die Architektenleistung ein der Architektenanordnung (§ 9 „baugewerblich tätige Architekten") entsprechender Einheitsarchitektenvertrag abgeschlossen worden, so würde der Fall erheblich einfacher liegen, da sich dann der Vergütungsanspruch auf diesen Vertrag würde stützen können. Für den angefragten Fall scheidet dies aber wohl auch aus. Ansprüche auf Verletzung des Urheberrechts würden dann auch auf Einheitsarchitektenvertrag § 12 gestützt werden können Dr. R., B.

Mitteilungen

der Bezirksstelle Schlesien des Reichsinnungsverbandes des Baugewerkes

Nr. 2. Ostdeutsche Bau-Zeitung — **Getrennt aufbewahren!** — **Breslau, 11. Januar 1940**

Reichsinnungsverband des Baugewerkes, Bezirksstelle Schlesien

Fernsprecher: 5 49 87

Postscheckkonto: 786 73 — **Breslau 1, den 8. Januar 1940.**

Dr. H./Lo. — **Sandstraße 10.**

An alle Mitglieder!

[1] Betreff: Kalkulation in den Lohnsenkungsgebieten

Wir nehmen bezug auf die Veröffentlichung in Nr. 52 Ziffer 1 der „Ostdeutschen Bau-Zeitung", in welcher wir darauf hinwiesen, daß zur Klärung der Kalkulationsverhältnisse in den Lohnsenkungsgebieten Verhandlungen mit der Preisbildungsstelle im Gange sind, mit dem Ziel, daß, falls in diesen Gebieten von unseren Mitgliedern der frühere höhere Lohn weitergezahlt wird, auch der Kundschaft gegenüber trotz des neuen Lohntarifes vom 7. November 1939 der alte frühere Lohn in Rechnung gestellt werden darf. Aus nachstehender Bestätigung dem Herrn Oberpräsidenten — Preisbildungsstelle — Breslau gegenüber ersehen Sie, daß dieser eine entsprechende Ausnahmegenehmigung erteilt hat. Wir bitten, die Mitglieder der Lohnsenkungsgebiete (Breslau, Görlitz, Penzig, Ober Schreiberhau usw.) hiervon Kenntnis zu nehmen.

„An den Herrn Oberpräsidenten, Preisbildungsstelle,
zu Händen Herrn Regierungsrat Jenkner,
Breslau I, Neumarkt 1—8.

Dr. J/Lo 4. 1. 1940

Betreff: Kalkulation in den Lohnsenkungsgebieten

Wir nehmen bezug auf die soeben mit Ihrem sehr geehrten Herrn Regierungsrat Jenkner gehabte persönliche Rücksprache und bestätigen hiermit brieflich die Ihrerseits mündlich erteilte Genehmigung, wonach Ihre Ausnahmegenehmigung vom 18. 11. 1939 — OPI. Ra 11. S. (159) — sich auch auf den Geltungsbereich der neuen Tarifordnung vom 7. 11. 1939, soweit es sich hierbei um Lohnsenkungsgebiete handelt, bezieht. Ihre Genehmigung ergeht also sodann dahin, daß unsere Mitglieder berechtigt sind, entgegen der jetzigen Tarifregelung des Reichstreuhänders der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Schlesien vom 7. November 1939 die tariflichen Stundenlöhne bis zur Höhe der früheren Tarifordnung vom 19. 1. 1937 zu überschreiten und daß sie ferner berechtigt sind, auch den Bauherren gegenüber diese tatsächlich gezahlten höheren Löhne der alten Tarifordnung vom 19. 1. 1937 der Kalkulation zugrunde zu legen. Wir werden diese Ausnahmegenehmigung den einschlägigen Mitgliedsfirmen in den Lohnsenkungsgebieten öffentlich bekanntgeben."

[2] Betreff: Berechnung der Tagelohnnukostensätze in den Lohnerhöhungsgebieten

Wir nehmen bezug auf Ziffer 2 unseres Rundschreibens in Nr. 52 der „Ostdeutschen Bau-Zeitung", in welcher wir darauf hinwiesen, daß bezüglich der Errechnung der Tagelohnnukostensätze in den Lohnerhöhungsgebieten Verhandlungen mit der Preisbildungsstelle beim Oberpräsidenten Breslau im Gange sind. Wir geben Ihnen nachstehend Abschrift unseres Schreibens an den Herrn Oberpräsidenten — Preisbildungsstelle — Breslau bekannt:

„An den Herrn Oberpräsidenten, Preisbildungsstelle,
zu Händen Herrn Regierungsrat Jenkner,
Breslau I, Neumarkt 1—8.

Dr. H./Lo. 5. 1. 1940

Wir nehmen bezug auf die mit Ihrem sehr geehrten Herrn Regierungsrat Jenkner gehabte persönliche Rücksprache und bestätigen Ihnen die gemäß § 7 Ziffer 5 der Baupreisverordnung erteilte Ausnahmegenehmigung gemäß unserem Antrag vom 21. 12. 1939. Hiernach ergibt sich, daß der Tagelohnnukostensatz in den Gebieten, in denen durch die Tarifordnung vom 7. 11. 1939 Lohnerhöhungen eingetreten sind, dergestalt bei den einzelnen Firmen ermittelt wird, daß der am 17. 10. 1936 maßgebliche Tagelohnnukostenzuschlagsprozentsatz auf die gemäß der neuen Tarifordnung geltenden Lohnsätze hinzuzuschlagen wird.

Wenn also beispielsweise ein Leobschützer Baugeschäft am 17. 10. 1936 einen Tagelohnnukostenzuschlag von 50 v. H. erhoben hat, so konnte von dem betreffenden Baugeschäft anläßlich des Zeitpunktes des Inkrafttretens der Baupreisverordnung der Zuschlag von 50 v. H. auf den seinerzeitigen Tarifiohn von 0,50 RM erhoben werden. Das Geschäft stellte also der Kundschaft am 16. 6. 1939 0,90 RM in Rechnung. Durch den neuen Lohntarif vom 7. 11. 1939 ist der Lohn in Leobschütz von 0,60 auf 0,64 RM erhöht worden. Auf Grund ihrer Ausnahmegenehmigung vom heutigen Tage gemäß § 7 Ziffer 5 der Baupreisverordnung ist, daß dieses Baugeschäft nunmehr einen Tagelohnnukostensatz von 0,96 RM (0,64 RM und 50 v. H.) der Kundschaft gegenüber in Rechnung stellen darf.

Wir glauben, daß durch vorstehendes Beispiel die Angelegenheit völlig geklärt ist."

Wir bitten unsere Mitglieder, von Vorstehendem Kenntnis zu nehmen.

[3] Betreff: Rohstoffwirtschaft / Dieselkraftstoff

Vom 1. Januar 1940 ist das Dieselkraftstoff-Kontingent der Bauwirtschaft vom Reichswirtschaftsministerium dem Herrn Generalbevollmächtigten für die Regelung der Bauwirtschaft übertragen worden. Der G. B. Bau hat das Kontingent auf die einzelnen Bauherren (Bedarfsträger) verteilt. Von den Bedarfsträgern werden je nach den Dringlichkeitsstufen Dieselkraftstoff-Kontingentscheine an die Baustellen und von diesen an die ausführenden Firmen gegeben. Unsere Mitgliedsfirmen haben sich also in Zukunft wegen der Zuweisung von Dieselkraftstoff nicht mehr an das für die Baustelle zuständige Wirtschaftsamt, sondern nur noch an die Bauleitung zu wenden.

Auf Grund der Dieselkraftstofflage muß damit gerechnet werden, daß in erster Linie die Baustellen der ersten Dringlichkeitsstufen versorgt werden. Inwieweit anderen Baustellen Zuweisungen von Dieselkraftstoff gemacht werden können, hängt von der Gesamtmenge ab, die den einzelnen Bedarfsträgern zur Verfügung steht. Eine Zuteilung aus einem Sortzenkontingent des G. B. Bau durch Antrag über die Bezirksstelle ist in Zukunft nicht mehr möglich. Wenn einzelne Bauleitungen für ihre Baustellen keine Zuteilung erhalten haben, müssen sie die Zuteilung unmittelbar beim G. B. Bau beantragen. Unsere Mitgliedsfirmen müssen sich auch in diesem Falle nur an die zuständige Bauleitung halten, die allein noch für die Versorgung mit Dieselkraftstoff zuständig und verantwortlich ist.

Die vorstehende Regelung gilt nur für die Versorgung mit Dieselkraftstoff und nicht für die Versorgung mit Benzin. Die Benzinversorgung erfolgt nach der bisherigen Regelung.

[4] Betreff: Befreiung der zum Wehrdienst Einberufenen von der Wehrsteuerpflicht

Der Reichsminister der Finanzen hat unter dem 14. Dezember 1939 einen Runderlaß herausgegeben, der u. a. folgendes besagt:

„Die Wehrsteuer wird von Wehrsteuerpflichtigen, die zum Wehrdienst einberufen worden sind, für die Dauer ihrer Wehrdienstleistung nicht erhoben.

Bei wehrsteuerpflichtigen Arbeitnehmern, die zum Wehrdienst einberufen worden sind, ist ab sofort eine Wehrsteuer nicht mehr einzubehalten und abzuführen. Dies gilt sowohl für den laufenden Arbeitslohn, der auf die Zeit der Wehrdienstleistung des wehrsteuerpflichtigen Arbeitnehmers entfällt, als auch für sonstige Bezüge im Sinn des § 35 LStDB (§ 35 Zweite LSDVO.), die dem wehrsteuerpflichtigen Arbeitnehmer während der Dauer seiner Wehrdienstleistung zufließen.

Die veranlagten Wehrsteuerpflichtigen haben bis zum Empfang des Wehrsteuerbescheids für das Kalenderjahr 1939 weitere Vorauszahlungen auf die Wehrsteuer nicht mehr zu entrichten, wenn sie sich am Fälligkeitstag der Wehrsteuervorauszahlung bei der Wehrmacht befinden.

Ich behalte mir die Entscheidung über den Zeitpunkt vor, zu dem Wehrsteuerbeiträge, die bei wehrsteuerpflichtigen Arbeitnehmern für die Zeit des Ruhens ihrer Wehrsteuerpflicht einbehalten worden sind, erstattet werden können.

Die Eintragungen über die Wehrsteuerpflicht auf der Lohnsteuerkarte werden durch diesen Erlaß nicht berührt."

[5] Betreff: Sicherstellung der Arbeitskräfte und des Bedarfs an Baustoffen für staats- und wirtschaftspolitisch bedeutsame Bauvorhaben in den Ostgebieten

Auf Grund der Verordnung zur Durchführung des Vierjahresplanes in den Ostgebieten vom 30. Oktober 1939 (RGBl. I S. 2425) bestimmt der Beauftragte für den Vierjahresplan folgendes (Reichsanzeiger Nr. 290 vom 22. Dezember 1939):

Im Reichsgau Danzig-Westpreußen mit Ausnahme des Regierungsbezirks Marienwerder in seinem bisherigen Umfang, im Reichsgau Posen und in den Regierungsbezirken Zichenau und Kattowitz sind alle privaten und öffentlichen Hoch- und Tiefbauvorhaben vor dem Baubeginn anzuzeigen. Ausgenommen sind Bauvorhaben, bei denen nicht mehr als 2 Tonnen Baueisen oder nicht mehr als 3 cbm Bauholz verwendet werden. Die Durchführungsbestimmungen erläßt der Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit dem Generalbevollmächtigten für die Regelung der Bauwirtschaft. Diese Anordnung tritt am 1. Januar 1940 in Kraft.

Eine vom Reichsarbeitsminister im gleichen Reichsanzeiger veröffentlichte Durchführungsanordnung bestimmt, daß für die Anzeigen, die genauere Angaben über den Einsatz an Arbeitskräften und über die Mengen der zur Verwendung kommenden Baustoffe enthalten müssen, das Formolatt nach einem besonderen Muster zu verwenden ist. Die Anzeigen sind innerhalb von drei Monaten vor dem vorgesehenen Baubeginn, spätestens aber vier Wochen vorher, von dem Bauherrn oder — bei öffentlichen Bauvorhaben — von der Bauverwaltung in doppelter Ausfertigung an das für die Baustelle örtlich zuständige Arbeitsamt zu richten. Bei genehmigungspflichtigen Bauvorhaben ist gleichzeitig mit dem Bauantrag eine Abschrift der Anzeige bei der baugenehmigenden Behörde einzureichen.

[6] Betreff: Dringlichkeitsbescheinigungen im Frachtbriefgenehmigungsverfahren

Durch Runderlaß Nr. 106/39 des Generalbevollmächtigten für die Wirtschaft ist die Ausstellung von Dringlichkeitsbescheinigungen zur Erlangung von Transportraum neu geregelt. „Dringlichkeitsbescheinigungen" für den sofortigen Versand werden nur noch bei Feststellung eines volkswirtschaftlichen Notstandes ausgestellt. Ihre Ausstellung obliegt dem Transportbeauftragten für die Wirtschaft bei der Reichsbahndirektion. Die Organisation der gewerblichen Wirtschaft ist in das Verfahren eingeschaltet. Im Einzelfalle empfiehlt es sich sich an die zuständige Industrie- und Handelskammer bzw. an die zuständige Handwerkskammer zu wenden.

[7] Betreff: Einheitlicher Unkostenzuschlag bei der Erstattung der Garantiestundenlöhne auf Grund des Schlechtwetterregelung

Bekanntlich sind bei der Abrechnung der Garantiestundenlöhne auf Grund der Schlechtwetterregelung in Einzelfällen Meinungsverschiedenheiten darüber entstanden, ob die in Rechnung gestellten lohngebundenen Unkosten sich im einzelnen richtig zusammensetzten. Dies war darauf zurückzuführen, daß die einzelnen lohngebundenen Unkosten nicht bei allen Gewerbebetrieben gleichmäßig liegen. Da es sich hierbei aber nur um unerhebliche Abweichungen handelt, hat uns dieses sich zum Teil wieder ausgleichen, nur nunmehr der Reichskommissar für die Preisbildung auf ausdrücklichen Antrag des Oberkommandos des Heeres einen einheitlichen Zuschlagsatz auf die zu erstattende Lohnsumme festgesetzt. Hierdurch ist auch den Wünschen Rechnung getragen worden, die wir bereits in einer Eingabe vor Herausgabe des Erlasses des Oberkommandos des Heeres vom 12. 4. 1938 vorgetragen hatten. Das Schreiben des Reichskommissars für die Preisbildung an das Oberkommando des Heeres vom 28. 7. 1939 — RfPr V—428—4652 — hat nachstehenden Wortlaut:

„Nach eingehender Prüfung kann ich für die mit der Schlechtwetterregelung verbundenen baren Auslagen einen einheitlichen Zuschlagssatz von 20 v. H. auf die erstattete Lohnsumme als angemessen bezeichnen. Dieser Satz errechnet sich wie folgt:

1. Invalidenversicherung	im Durchschnitt	2,44 v. H.
2. Krankenversicherung	„ „	1,75 „
3. Unfallversicherung	„ „	3,04 „
4. Arbeitslosenversicherung	„ „	5,25 „
5. Urlaub	„ „	3,14 „
6. Haftpflichtversicherung	„ „	0,30 „
7. Beiträge zu den Wirtschaftsgruppen	„ „	0,35 „
8. Ausführderungsabgabe	„ „	3,00 „
		19,27 v. H.
9. Umsatzsteuer hierauf 2,04 . 117,27		2,39 „
		19,66 v. H.
10. Zinsverlust durch spätere Erstattung der Schlechtwetterregelung durch den Bauherrn abgerundet		0,34 v. H.
		20,00 v. H.

Ein Anteil für die Gewerbelohnsummensteuer ist in diesem einheitlichen Zuschlagsatz nicht enthalten, da die Höhe dieser Steuer gemeindeweise sehr verschieden ist und in einzelnen Gegenden gar nicht erhoben wird (Schwankungen zwischen 0 und 2 v. H.). Eine Einbeziehung dieses stark wechselnden Faktors in einen einheitlichen Zuschlagsatz erschien daher nicht angängig. Soweit eine Gewerbelohnsummensteuer erhoben wird, kann ein weiterer Zuschlag in tatsächlicher Höhe an den einheitlichen Zuschlag von 20 v. H. angehängt werden."

[8] Betreff: Neues Werbematerial zur Leistungssteigerung

Die Fachgruppe Bauwesen im NSBDT. hat eine lustige Bilderreihe „Der alte Schlendrian muß raus" in Form einer handlichen Propagandaschrift für die Betriebe und Baustellen herausgegeben. Die Schrift, deren Text und Zeichnungen von P. Rodewald angefertigt wurden, zeigt in überaus lustiger und kennzeichnender Form die immer wieder vorkommenden Nachlässigkeiten, Gedankenlosigkeiten usw. im Baustellenbetrieb auf und deren Folgen. Die Arbeit wurde mit einem 1. Preis des im Rahmen des Ideenwettbewerbes „Zu-Gleich" des NSBDT. ausgezeichnet. Ihre Verteilung an den Baustellen ist wärmstens zu empfehlen. Der Preis der einzelnen Schrift beträgt 0,30 RM und Versandkosten. Ab 20 Stück ermäßigt sich der Einzelpreis auf 0,25 RM, ab 100 Stück auf 0,20 RM. Zu beziehen ist sie bei der Fachgruppe Bauwesen im NSBDT., Berlin, Leipziger Straße 65.

Heil Hitler!

Reichsinnungsverband des Baugewerkes, Bezirksstelle Schlesien.

gez. Albert Kurzer,
Bezirksinnungsmeister.

gez. Dr. Hochbaum,
Geschäftsführer.

Verdingungs-Anzeiger und Bauten-Nachweis

Nummer 2 11. Januar 1940 38. Jahrgang

Bauten-Nachweis

Ostdeutschland

Schlesien

Alzenau, Kr. Goldberg. Bedingt durch den Bau der neuen Bergarbeitersiedlung am Gröditzberg ist hier im neuen Jahre bereits eine Erweiterung des bisherigen Schulgebäudes in Aussicht genommen (Preußisches Staatshochbauamt Liegnitz).

Annaberg. Die fortschreitenden Bauarbeiten der Reichsautobahn, die sich jetzt Annaberg nähern, haben den Bau eines Arbeitslagers auf dem Annaberg notwendig gemacht. Es werden insgesamt sieben Baracken gebaut. Jede Mannschaftsbaracke wird Unterkunfts- und Schlafräume, sowie auch Küche und Speiseraum enthalten.

Breslau. Carlowitzstraße -Constantin-Schnier-Straße. Neubau Wohnhäuser. Proj. Bauh. Siedlungs-Gesellschaft Breslau AG., Altbüßerohle 10/12. Ausf. noch nicht vergeben.

— Gartenstraße 86. Umbau von Büro- und Lagerräumen. Bauh. Märkische Filmgesellschaft. Bauoberleitung: Architekt Otto Schenderlein. Breslau 13, Lothringer Straße 19.

— Gartenstraße 89. Um- und Erweiterungsbau der Bankräume. Bauh. Mittelschlesische Bank AG. Bauoberleitung: Architekt Otto Schenderlein, Breslau 13, Lothringer Straße 19.

— Neue Schweidnitzer Straße 6. Umbau von Büro- und Lagerräumen. Bauh. Union-Filmgesellschaft. Bauoberleitung: Architekt Otto Schenderlein, Breslau 13, Lothringer Straße 19.

— Ofener Straße 122. Umbau von Räumen für das Polizei-Präsidium Breslau. Bauh. Druckerei Speer. Bauoberleitung: Architekt Schenderlein, Breslau 13, Lothringer Straße 19.

Brieg, Bez. Breslau. Im vergangenen Jahre wurde der Umbau des Herzogsschlosses fortgesetzt und der Stadtflügel im Rohbau fertiggestellt.

Christianstadt am Bober. Der Firma Geb. Hermecke, Bauunternehmung, sind umfangreiche Arbeiten für eine Großbaustelle bei Christianstadt am Bober übertragen worden. Bauburo: Christianstadt am Bober.

Cosel OS. In diesem Jahre wird voraussichtlich mit dem Neubau einer Volksschule begonnen werden. Weiter ist der Bau eines HJ.-Heimes in Aussicht genommen. Der Krankenhausumbau ist bis zum ersten Stockwerk fertiggestellt. Zu Beginn des Frühjahrs soll die General-Litzmann-Straße von der Ecke Mücke bis zum Schlachthof neu gepflastert werden.

Floriansdorf, Kreis Schweidnitz. Zwecks Vornahme beträchtlicher Kultivierungsmaßnahmen steht hier die Gründung eines Wasser- und Bodenverbandes unmittelbar bevor.

Frankenstein. Für den Neubau eines Kreishauses gingen in Verfolg eines Ideen-Wettbewerbes bis zum Ablauf der Einreichungsfrist am 30. November 1939 insgesamt 95 Entwürfe ein, die nunmehr von einem Preisrichterkollegium (Vors. Landrat Dr. Erckleutz), das am 29. Januar hier in Frankenstein zusammentritt, beurteilt werden sollen.

Gimmel, Kr. Guhrau. Der hier für das kommende Baujahr in der Planung stehende Schulhausneubau wird seinen Standort im Oberdorfe am Lendschützen-Dorfausgange erhalten.

Gleiwitz. Wie Oberbürgermeister Meyer in einem Zeitungsaufsatz bekannt gibt, handelt es sich bei dem Bau des neuen Gleiwitzer Waldbades um ein Millionenobjekt. Das Bad wird eine der modernsten Anlagen des ganzen deutschen Ostens werden. Der Bau des Hallenbades ist nicht auf lange Sicht gestellt worden. Der Fonds, der für diesen Bau geschaffen wurde, ist in voller Höhe vorhanden und man hofft, nach Friedensschluß mit den Arbeiten beginnen zu können. Die Hauptsorge ist das Wohnungsproblem. Diese Frage wird die Stadt für die nächste Zukunft beherrschen. Treuhänderin der Stadt für den Wohnungsbau ist die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Gleiwitz. Den Volkswohnungsbau will man in gleich starkem Tempo weiter betreiben. Dazu wird aber notwendig sein, daß die von 5300 auf rund 7000 RM gestiegenen Baukosten durch erhöhte Reichszuschüsse tragbar gemacht werden. Die Frage der Weiterführung des Adolf-Hitler-Kanals nach dem Inneren des ostoberschles. Industriegebietes wünscht die Stadt Gleiwitz in dem Sinne gelöst zu sehen, daß als Trasse für die Kanalführung der alte Klodnitz-Kanal gewählt wird. Der neue Kanal würde dann in verbreiterter Form mitten durch die Stadt führen.

Groß Sürding, Bez. Breslau. Auf dem Holzboden der Stellmacherei von Kaschmieder entstand Feuer, welches sich auch auf die darunter befindliche Werkstatt ausbreitete.

Harpersdorf, Kreis Goldberg. Als Bauplatz für die neue Schule ist nunmehr endgültig ein Ackergelände außerhalb der Ortslage gewählt worden.

Königsberg (Pr), 28. Dezember 1939. Staatliche Neubauleitung Polizeiunterkunft. Ausführung der äußeren **Kunststeinarbeiten** für das Hauptgebäude der Polizeiunterkunft.

H. Hilger, Königsberg ..... 13 767,—	C. Weber, Königsberg 23 064,30
A. Pelz, Königsberg 17 334,10	Ostdeutsche Kunststeinwerke,
B. Wornowski, Königsberg 18 533,60	Königsberg ..... 26 319,—
E. Franzeschina, Königsberg 20 094,—	H. Lowski, Königsberg 27 417,30
K. Schwarz, Königsberg ... 22 700,40	

Inertol der bewährte Schutzanstrich

Firma Paul Lechler, Büro Breslau, Herdainstr. 51

Lieferung durch örtliche Baustoffhändler

Heydebreck OS. Die Heydebrecker Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft und die Schlesische Bau- und Finanz-AG. errichten 200 Wohnungen. Im neuen Jahre aber wird ein großer neuer Ortsteil durch eine große Arbeitersiedlung entstehen. Von der Fürstlich Hohenloheschen Verwaltung wurden bereits 400 000 qm Bauland erworben, auf dem im Jahre 1940 1000 Wohnungen erstellt werden, die schon im Herbst bezugsfertig sein müssen. In den beiden folgenden Jahren wird der Volkswohnungsbau in demselben Tempo fortgesetzt werden, so daß bis zum Jahre 1942 3000 Arbeiterwohnungen erstellt sein werden. — Mit größter Energie wird hier das Kanalisationsprojekt betrieben, dessen Verwirklichung eine Million Mark kosten wird.

Hindenburg. In einem Zeitungsaufsatz gibt Oberbürgermeister Fulisch einen Rück- und Ausblick über die Bautätigkeit in Hindenburg. Dieselbe konnte auch über den Kriegsbeginn hinaus fortgesetzt werden. Das HJ.-Heim an der Kampfbahnallee konnte bis zur Inneneinrichtung fertiggestellt werden. Die 800 Volkswohnungsbauten, die im vergangenen Jahre begonnen wurden, konnten zum größten Teil noch vor dem Frost unter Dach und Fach gebracht werden und sind in diesem Frühjahr bezugsfertig. Die Städt. Ziegelei und das Städt. Krankenhaus werden Umstellungen und Betriebsausdehnungen erfahren. Die Fortsetzung der Neubautätigkeit ist vorbereitet und wird vor allem den Adolf-Hitler-Platz, die Adolf-Hitler- und die Kronprinzenstraße betreffen. Die Fortführung des Straßenbaues ist durch großzügige Materialeinkäufe schon jetzt sichergestellt.

Hirschberg Rsgb. Die Bautätigkeit war im vergangenen Jahr in Hirschberg rege, und zwar wurde besonders der Bau von Volkswohnungen gefördert. Seit 1933 sind vier Millionen RM für die Durchführung von Bauvorhaben in Hirschberg ausgegeben worden. Der Bau der Vollkanalisation hat weitere Fortschritte gemacht.

Hohenfriedeberg. Für das neue, vierklassige Schulhaus mit Lehrküche usw. erheben sich auf der Siegeshöhe die Grundmauern bereits 2 m über den Erdboden heraus. (Preuß. Staatshochbauamt Liegnitz.)

Jauer. Der in der Werderstraße zur Errichtung kommende große, neuzeitige Volksschulneubau mit Turnhalle wird weiter gefördert, ebenso der stattliche Erweiterungsbau des Postgebäudes in der Bahnhofstraße, wodurch dessen gesamte Fassade eine durchgreifende Veränderung erhält. Auch die Inneneinrichtung wird nach neuzeitigen Grundsätzen umgestaltet. — Anläßlich einer Rückschau auf die wichtigsten Geschehnisse des abgelaufenen Jahres gab Bürgermeister Tschäpe u. a. die neuen Planungen für das Jahr 1940 bekannt, von denen nennenswert sind der Heimbau der HJ. auf dem Gelände zwischen der Noisdorfer und Poischwitzer Chaussee, die Errichtung eines Blockhauses auf der Höhe des Wiesenstrandbades, wofür die Mittel in Höhe von 30 000 RM bereits zur Verfügung stehen, die Schaffung einer Feierhalle in dem alten Zeughause und eines Parteihauses in der Klosterstraße. — Innerhalb des Kreisgebietes kamen im verflossenen Jahre insgesamt 43 neue Siedlungshäuser zur Errichtung. Der Bau von weiteren 40 Häusern steht in der Planung. Auch der Bau von Schwimmbädern wurde stark gefördert. In der Planung begriffen bzw. in Angriff genommen sind solche in Alt-Röhrsdorf und in Hohenfriedeberg.

— Im neuen Rechnungsjahr ist hier von Seiten des Preußischen Staatshochbauamts Liegnitz für den Leiter der Strafanstalt der Bau eines neuen Dienstwohngebäudes vorgesehen.

Kunitz, Kreis Liegnitz. Hier bereitet sich ein Plan von der Errichtung eines neuen großen Siedlungswerkes am Ausgang nach Heinersdorf vorsieht. Dazu gehören ein dreiklassiges Schulhaus, Lehrer-Doppelwohnhaus und ein Nebengebäude.

Lauban. Auch im neuen Jahre wird der Förderung des Wohnungsbaues hierselbst größte Aufmerksamkeit zugewandt. Vorläufig sind der Bau 15 weiterer Siedlungshäuser am Kapellenberge und die Herstellung von 48 Wohnungen am Steinberge in Aussicht genommen.

Martinau. Auf dem Gebiete der Wohnungsbauten ist hier sehr viel getan worden. 537 Wohnungen sind teils fertiggestellt, teils im Entstehen begriffen. Sehr viel ist auch zur Verschönerung des Ortsbildes getan worden. Mancherlei Wünsche werden in Zukunft erfüllt werden; hierzu gehören der Bau von kleineren und mittelgroßen Wohnungen sowie der Neubau eines Schulhauses.

Myslowitz. Bürgermeister Dr. Scholz gab bei dem ersten Gemeinschaftsappell einen kurzen Überblick über die bisher in Myslowitz geleistete Arbeit ab. Besonders erwähnte der Bürgermeister das im Dezember begonnene Straßenbauprogramm und die Vorbereitungen für die Fertigstellung der Markthalle sowie für den weiteren Ausbau des Stadion-

Bauausstrocknung unbedingt notwendig

erspart Schäden, Ärger, Verlust und Zeit, schafft gesunde, trockene Wohnungen

R. Thamm, Breslau 16

Uferzeile 36, Fernsprecher Nr. 40393

bades. Auch der Zentralviehhof soll in nächster Zeit wieder eröffnet werden.

Neurode. Trotz des Kriegszustandes ist es erfreulich, daß an dem Bebauungsplan des landwirtschaftlich schön gelegenen Geländes oberhalb des Sportplatzes im Walditztal gearbeitet wird; denn viele Neurode-Bürger haben Interesse daran, sich hier anzusiedeln. Damit kann für die nächsten Jahre das Problem des fehlenden Baugrundplatzes als gelöst gelten.

Oppeln. Die Firmenbezeichnung der Oberschlesischen Heimstätte ist geändert worden. Sie lautet nunmehr: Heimstätte für die Regierungsbezirke Oppeln und Kattowitz G. m. b. H., Provinzielle Treuhandstelle für Wohnungs- und Kleinsiedlungswesen in Oppeln, Organ der staatlichen Wohnungspolitik.

Polsnitz b. Freiburg. Im verflossenen Jahre konnten hier insgesamt 134 neue Wohnungen erstellt werden. Diese verteilen sich mit 70 auf den Eichhartenweg (im Oberdorf (Schles. Heimstätte), mit 48 auf die Feldstraße (Wohnungs- und Heimbau-GmbH, Waldenburg) und mit 16 am Salzgrund. — Am Eichhartenweg wird mit den nächsten siebzig Wohnungen (2. Bauabschnitt) begonnen, sobald es die Witterung erlaubt. Hier sind insgesamt in 4 Bauabschnitten 289 neue Wohnungen geplant. Auch an der Feldstraße wird baldmöglichst weiter gebaut. — Das außerordentlich starke Anwachsen der Verwaltungsgeschäfte legt der Gemeindeverwaltung die Frage nahe, an den Bau eines eigenen Verwaltungsgebäudes — zunächst noch als Zukunftsprojekt — zu denken.

Prinkenau. Anläßlich einer Berichterstattung über die Arbeiten der Stadtverwaltung im verflossenen Jahre kam Bürgermeister Renner u. a. auch auf den geplanten Schulhausbau zu sprechen. Er bezeichnete diesen als eine der vordringlichsten Aufgaben nach Abschluß des Krieges.

Schweidnitz. Für die Beseitigung der in den Jahren 1938 und 1939 angerichteten Hochwasserschäden an den Peilebaustellen und an den bereits fertiggestellten Regulierungsabschnitten, werden in dem außerordentlichen Haushaltsplan der Kreiskommunalverwaltung 188 000 RM angefordert.

Steudnitz, Kr. Liegnitz. Gegenüber der Kirche, an der Hauptverkehrsstraße Liegnitz—Haynau, ist in diesem Jahre durch das Preußische Staatshochbauamt Liegnitz der Bau eines neuen Gendarmerie-Wohnhauses geplant.

Trebnitz. Das 12 km von Trebnitz entfernt liegende Sägewerk Blüchertal, das dem Gastwirt der Mohampmühle Karl Mann gehört, wurde ein Raub der Flammen. Sämtliche Gebäude, die Dampfmaschine, Hobel-, Fräs- und Zurichtemaschinen sowie sämtliche wertvollen Holzbearbeitungsmaschinen wurden vernichtet.

Waldenburg. Über die Bautätigkeit im Kreise Waldenburg gab Landrat Wilniger einem Pressevertreter einen ausführlichen Bericht. Die Bauvorhaben im Waldenburger Bergland wurden weitergeführt und werden auch im nächsten Jahre nicht zum Stillstand kommen. Dabei steht der Bau von Bergmannswohnungen im Vordergrunde. Insgesamt wurden im abgelaufenen Jahre von der Kreisbaupolizei 770 Anträge bearbeitet, womit die gleiche Höhe wie im Vorjahre erreicht wurde. Vor den einzelnen Baugesellschaften wurden fertiggestellt: in Weißstein 140 Wohnungen, in Hermsdorf 36, in Rothenbach 34, in Polsnitz 24 und 16 Kleinsiedlerstellen, in Lichichau 35 Wohnungen. Im Bau befinden sich noch 64 Wohnungen in Weißstein, 24 in Hermsdorf, 42 in Gottesberg, 12 in Wüstegiersdorf, 20 in Lehmwasser und 70 in Polsnitz, die sämtlich im Frühjahr oder im Sommer dieses Jahres bezugsfertig sein werden. Daneben ist eine Reihe größerer Siedlungen bereits projektiert, die voraussichtlich 1940 in Angriff genommen werden sollen. In Reußendorf wird ein neuer Wohnteil mit über 120 Wohnungen entstehen; Kleinsiedlungen und Volkswohnungen gemischt. In Sandberg, einem Ortsteil von Bad Salzbrunn, ist eine Kleinsiedlung mit fünfzehn Eigenheimen geplant. Neben der Großsiedlung in Gottesberg mit 600 Volkswohnungen, über die wir bereits ausführlich berichteten, sind am Breitenhan weitere 32 Volkswohnungen vorgesehen. — Von den Plänen des Kreistiefbauamtes für die nächste Zeit sind vor allem die Errichtung von Freischwimmbädern in Hausdorf, Reußendorf und Alt-Reichenau zu nennen, wobei das Projekt für Hausdorf als besonders dringlich behandelt werden soll.

— Die kürzlich begonnene Kanalisierung des Laisebaches im Zuge der Birkholzstraße bedeutet den ersten Bauabschnitt der Umgestaltung des Vierhäuserplatzes. Die Arbeiten werden so beschleunigt durchgeführt, daß sie noch vor Eintritt des Hochwassers beendet sind. Hieran schließen sich dann die Pflasterarbeiten in der Birkholzstraße und auf dem Vierhäuserplatz, und schließlich werden dann im Verkehrsinteresse und aus städtebaulichen Gründen beträchtliche Änderungen am Vierhäuserplatz selbst folgen. — Der Ausbau des am 1. Okt. 1939 von der Stadt erworbenen Herzigschen Konservatoriums, der auf die Kriegsdauer zurückgestellt werden sollte, wird nun doch noch durchgeführt und am 1. April als städt. Musikschule eröffnet.

Lager: Bad Warmbrunn, Ruf 421 - Breslau, Ruf 93213 - Gleiwitz, Ruf 4124 - Görlitz, Ruf 31

Wohlau. Die vollständige Regulierung des Isesitz-Flusses wird in Kürze verwirklicht werden. Die Vorarbeiten sind bereits in Gang gesetzt worden. U. a. ist der Bau eines Schöpfwerkes bei Schmögerle geplant.

Brandenburg

Bomst. Die Stadt hat mit Unterstützung der DAF. die Bauschule der Reichshauptstadt gewonnen zur Anfertigung von Plänen, um Bomst zum Muster einer Kleinstadt zu entwickeln. Die Planungsarbeiten sind vielfältig: 1. Es müssen Vorbereitungen zur Stärkung der Wirtschaft geschaffen werden. 2. Die künftige Entwicklung der Stadt muß in geordnete Bahnen gelenkt werden durch Aufstellung von Bebauungsplänen und dergleichen. 3. Es sind Pläne auszuarbeiten, wie die baulichen Verschandelungen mit einfachen Mitteln beseitigt oder abgemildert werden können.

Frankfurt a. O. Bautätigkeit 1939. In der Baupolizei wurden 480 Baugesuche bearbeitet, darunter waren Gesuche für 76 Wohngebäude mit 184 Wohnungen. Die übrigen Gesuche betrafen andere Bauvorhaben, wie Umbauten, Garagen, Einfriedigungen usw. Fertiggestellt und abgenommen wurden 101 Wohngebäude mit zusammen 393 Wohnungen und 1346 Wohnräumen, ferner 15 Wohnungen in Umbauten bzw. Aufstockungen. Im Bau befinden sich zur Zeit noch neben anderen Bauten 73 Wohngebäude mit 292 Wohnungen.

Gallinchen bei Cottbus, Gemeindestraße, Neubau Wohnhaus. Gepl. Bauh. Frau Johanna Reimann geb. Buchner. Ausf. nicht bekannt. — Neubau Wohnhaus. Gepl. Bauh. Walter Schmolling, Cottbus, Tiefenstraße.

Großgaglow, Kr. Cottbus. Neubau Wohnhaus. Gepl. Bauh. Schneider W. Kobelt, Cottbus, Dresdener Straße 45.

Kolkwitz, Kr. Cottbus. Neubau Wohnhaus. Gepl. Bauh. Händler H. Petsch, hier.

Madlow, Kr. Cottbus. Neubau Wohnhaus. Gepl. Bauh. Maurerpolier G. Karrer, Cottbus, Räschener Straße 25. — Neubau Wohnhaus. Gepl. Bauh. Reinhold Zumpe, hier.

Obraberg, Kr. Züllichau. Neubau 6 Landarbeiterwohnungen. Im Rohbau. Bauh. Gutsverwaltung, hier. Ausf. Baumeister Fischer, Züllichau.

Oegnitz, Kr. Oststernberg Mark. Viehstallbau. Proj. Bauh. Landwirt Wilhelm Jahn, hier. Ausf. noch nicht vergeben.

Spiegelhagen über Perleberg. Scheune, Stall und Schuppen des Landwirts Freitag abgebrannt.

Reichsgau Posen

Hohensalza. In dem Gotteshaus der Evangelischen Kirchengemeinde haben die polnischen Horden von ihrem Abzug großen Schaden angerichtet. Die Wiederinstandsetzung der zerstörten Orgel wird allein 2000 RM erfordern.

Lodsch. Das Bild der Stadt soll in nächster Zeit mehr ein deutsches Gesicht erhalten. Man spricht davon, daß demnächst auf dem Freiheitsplatz neue schöne Bauten aufgeführt werden sollen. Wie verlautet, soll auch die Münchener Paulaner-Brauerei den Bau einer großen Gaststätte in Auftrag gegeben haben.

Uschbauland. Zwei Ställe des Fleischermeisters Schmidt abgebrannt.

Reichsgau Danzig-Westpreußen

Bromberg. Da das Rathaus in Bromberg den Behörden in keiner Weise mehr genügt, hat die Stadtverwaltung beschlossen, am General-von-Kluge-Platz ein neues Rathaus zu errichten, das in Größe und Ansehen allen Anforderungen entspricht. Wie wir bereits in unserer Nr. 50 vom 14. Dezember 1939 berichteten, hat die Stadt einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein neues Rathaus ausgeschrieben. — Das Haus des früheren polnischen Stadtpräsidenten von Bromberg ist für das Gesundheitsamt der Stadt bestimmt worden. Der Umbau ist in vollem Gange. — Die evangelische Kirche auf der Schwedenhöhe in Bromberg ist von den polnischen Horden vor ihrem Abzug fast völlig zerstört worden.

Danzig. In Richtung nach Langfuhr. Neubau Wohnhäuser. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben. — In Richtung nach Oliva. Neubau neues Wohnviertel. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben.

Achtung! Baugeschäfte! *Achtung! Baugeschäfte!*

Neue Vordrucke für Materialbeschaffung für Wehrmachtsaufträge

		10	20	25	50	100 Stück
Vordruck 137	Namentliche Zahlliste für **Wegegelder**	1.60	3.—	3.75	7.—	12.—
„ 138	Nachweisung über verausgabte **Wegezeitgelder** usw.	0.80	1.50	1.90	3.50	6.—
„ 139	Zahlliste zum Bezug von Ausfallstundenentschädigung infolge **Schlechtwetterregelung**	0.80	1.50	1.90	3.50	6.—
„ 140	AE 4 neu **Anzeige über ein Bauvorhaben** an das Arbeitsamt	0.75	1.40	1.50	2.50	4.—
„ 142	Antrag auf Gewährung einer **Wochenendheimfahrt**	0.25	0.45	0.55	1.—	1.75
„ 144	(L6) **Antrag auf Zuteilung von Einkaufsscheinen für Nadelschnittholz/Rundholz**	0.90	1.70	2.—	3.50	6.—
„ 145	(L7) **Antrag auf Zuteilung von Bezugscheinen für Zement**	0.90	1.70	2.—	3.50	6.—

Porto und Verpackung wird zu Selbstkosten in Rechnung gestellt

Brehmer & Minuth · Vordrucklager · Breslau 2

Tauentzienstraße 29 · Ruf 58844—47 · Postscheckkonto Breslau 3191

Parkett- und Stabfußböden / Holzpflaster / Linoleum

Eugen John Inh. William Stein

Breslau 26, Meineckestr. 44, Ruf S.-Nr. 44 141 Eigenes Anschlußgleis — **Parkettfabrik** — **Filiale Gleiwitz OS.,** Wilhelmstr. 49 Ruf 43 92

Danzig. In Richtung nach Praust. Neubau Dreizimmerwohnungen. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben. — Neubau weiblicher Arbeitslager. Proj. Bauh. Bezirk XXV Danzig-Westpreußen des Reichsarbeitsdienstes der weiblichen Jugend, Stadtgraben 18. Ausf. noch nicht vergeben.

Dörbeck, Kr. Elbing. Vorflut- und Dränarbeiten. Proj. Bauh. Bodenverband Dorbeck. Ausf. noch nicht vergeben. — Neubau HJ.-Heim. Beg. Bauh. Gemeinde. Ausf. nicht bekannt.

Elbing. Der Wohnungsbau wurde im abgelaufenen Jahr im gleichen Maße durchgeführt wie in den Vorjahren. Etwa 800 Wohnungen stehen vor der Vollendung, der Bau der zweiten Jugendherberge auf der Speicherinsel ist unter Dach und Fach, und der Ausbau des Städtischen Krankenhauses wurde zum Abschluß gebracht. Als größere Bauvorhaben sind noch der Bau des Jugendheimes auf der Ludendorffhöhe und die Errichtung des Ehrenmals auf der Ludendorffhöhe zu erwähnen. In diesem Jahr soll der Wohnungsbau mindestens im gleichen Maße wie in den letzten Jahren, wahrscheinlich aber sogar noch stärker, betrieben werden. Außerdem hat die Stadt die Verbesserung des Elbinger Straßenbauverkehrs in Angriff genommen.

– Neubau 94 Kleinsiedlungen 60 Landarbeiterwerkwohnungen und 40 Volkswohnungen. Proj. Bauh. Kreis Elbing. Ausf. nicht bekannt — Neubau von fast 100 Brunnen. Proj. Bauh. Kreis Elbing. Ausführ noch nicht vergeben. Objekt 400 000 RM. — Neubau Rohrleitung für den Klärschlamm und Verrechnungsanlage. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben.

Graudenz-Tarpen. Neubau zentrale Wasserversorgung. Projekt. Bauh. Stadt Graudenz. Ausf. noch nicht vergeben.

Hagenort, Tuchler Heide. Neubau Fremdenheim. Proj. Bauh. Gemeinde Ausf. noch nicht vergeben. — Neubau Eisenbahnbrücke am Schwarzwasser. Beg. Bauh. Deutsche Reichsbahn. Ausf. nicht bekannt.

LUGATO

DER ZUVERLÄSSIGE MÖRTEL-ZUSATZ FÜR KELLER UND FASSADEN

DR. BUCHTEMANN & CO. HAMBURG 1/60 INH. PAUL BUCHTEMANN

Vertreter: **Max Paschke, Königsberg/Pr., General-Litzmann-Str. 110**
Erwin Kahl, Leipzig N 22, Ehrensteinstraße 21
Rudolph v. Goeriz, Dresden A 19, Heynathstraße 7
Walter Morgenroth, Breslau 23, Goethestraße 82

Hütte, Kr. Elbing. Neubau HJ.-Heim. Proj. Bauh. Gemeinde. Ausführ. noch nicht vergeben.

Neuendorf, Kr. Elbing. Vorflut- und Dränarbeiten. Proj. Bauh. Bodenverband Neuendorf-Höhe. Ausf. noch nicht vergeben.

Pröbbernau, Kr. Elbing. 130 ha Meliorations- und Dränarbeiten. Gen Bauh. Bodenverband Pröbbernau. Ausf. nicht bekannt.

Rückenau, Kr. Elbing. Vorflut- und Dränarbeiten. Proj. Bauh. Bodenverband Rückenau. Ausf. noch nicht vergeben.

Stobai, Kr. Elbing. Vorflut- und Dränarbeiten. Proj. Bauh. Bodenverband Stobai. Ausf. noch nicht vergeben.

Thorn. Neu- und Ausbau von Sportanlagen (Sportplätze usw.). Projekt Bauh. NSRL. (Reichsbund für Leibesübungen) im Kreis Thorn. Ausf. noch nicht vergeben.

Tolkemit, Kr. Elbing. Am Hafen. Neubau Obstverwertungs- und Marzipanfabrik Beg. Näheres Stadtbauamt. — Neubau Betondecke für die Umgehungsstraße Proj. Bauh. Kreisstraßenbauamt Elbing. Ausführ nicht bekannt.

Zoppot. Haffner-Wildchenstraße Ausfüllung von Baulücken. Projekt Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben. — Unterstadt. Umgestaltung des Stadtteiles. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben. — Neubau Wohnungen. Proj. Bauh. Stadt. Ausf. noch nicht vergeben.

Ostpreußen

Friedeberg. Viehstall des Bauern Otto Höckerich durch Feuer vernichtet.

Gumbinnen. Speicher der An- und Verkaufsgenossenschaft bis auf die Grundmauern niedergebrannt.

Heydekrug. Um den Schiffahrtsverkehr zu heben, sind am Hafen verschiedene Verbesserungen vorgesehen.

Mohrungen. Straßenbau Auer—Karnitten und Liebstadt—Polkehnen Bauh. Kreisstraßenbauamt Mohrungen. Ausf. nicht bekannt. — Hopfenbruchsiedlung. Neubau Kleinsiedlungen. Beg. Bauh. Stadt. Ausf. nicht bekannt. — Neubau Badeanstalten. Proj. Bauh. Kreis Mohrungen. Ausf. noch nicht vergeben.

— Hier wird eine neue Berufsschule und Landwirtschaftsschule gebaut. Entwurf Prof. Frick Königsberg (Pr).

Piktipönen bei Tilsit. Stallgebäude des Gastwirts Wildermann abgebrannt.

Plock, Bez. Zichenau. Die Arbeitslosen des Kreises sollen nicht nur beim Straßenbau, sondern auch beim Deichbau beschäftigt werden. Es sollen vier Deichverbände geschaffen werden. Die Deiche will man 1,50 Meter höher bauen als die alten. In diesem Winter sollen im Kreise Plock an Deichen und Straßen 100 000 Arbeitslosen-Tagewerke geleistet werden.

Tilsit. Im Frühjahr soll vor dem Schloßberg-Restaurant eine große, zweiteilige Sitzterrasse geschaffen werden. Die umfangreichen Um- und Neubauten auf den Tilsiter Rennplatz sind trotz des Krieges in Angriff genommen worden und jetzt im Rohbau fertig. Im Rohbau aufgerichtet ist auch der neue Stall, der im Frühjahr bezogen werden soll, sowie das neue Wetthäuschen.

Pommern

Altentreptow, Kr. Demmin. Die Stadt hat die Kanalisation der kleinen Tollense in Aussicht genommen. Die Vorarbeiten für das geplante Klärwerk sind schon beendet

Kolberg Ostseebad. An Hafen. Speichergebäude. Beg. Bauh. Pommersche landwirtschaftl. Hauptgenossenschaft eGmbH., Stettin. Bauh. Dipl.-Ing. Runte, Stettin. Ausf. Baufirma M. Wendorff, Kolberg; W. Behm, Hamburg 23, Papenstraße 129, u. a.

Pölitz, Kr. Randow. Neubau Volkswohnungen. Proj. Bauh. Verwaltungsstelle Pölitz. Ausf. noch nicht vergeben.

Schneidemühl. Zum Neubau des Staatsanwaltschaftsgebäudes in Schneidemühl erfolgte jetzt die Ausschreibung der Fenster. Baul. Preuß. Staatshochbauamt Schneidemühl, Danziger Platz.

Stettin. Der Wohnungsbau ist im Rahmen des Möglichen auch 1939 gefördert worden. An der Otto- und Brandenburger Straße wurden über 70 Volkswohnungen für Vollfamilien bezugsfertig, weitere 200 befinden sich im Bau, insgesamt werden dort 410 Wohnungen entstehen. Das „Wohnheim Johannistal" konnte gerichtet werden. Wenn es fertig sein wird, werden 320 Wohnungen in der Stadt frei. Zu diesen Wohnbauten gesellen sich die im Auftrage von Industriewerken für Gefolgschaftsmitglieder errichteten bzw. noch im Bau befindlichen oder geplanten Bauten. Rund 30 Häuser mit 217 Vierraumwohnungen konnten am Bredower Bahnhof für die Oderwerke gerichtet und inzwischen bezogen werden. An den Kosten für den Bau der Vulkan-Siedlung in Züllchow beteiligte sich die Stadt mit 200 000 RM.

Swinemünde. Die Stadt plant die Errichtung von 18 Wohnungen im Bauwert von 162 000 RM und von 30 Siedlungsstellen im Bauwert von 210 000 RM. Die Gemeinnützige Baugesellschaft Swinemünde hat den Bau von 184 Wohnungen mit einer Bausumme von 4 Millionen RM vorbereitet. Wann mit den geplanten Bauten begonnen werden kann, ist noch nicht zu sagen. Für spätere Zeit ist der Bau eines Hitlerjugend-Heimes und der Neubau einer Gemeindeschule im Stadtteil Ostswine geplant.

Tribsees. Mit dem von der Stadtverwaltung geplanten Abbruch der Wassermühle vor dem Tribseeser Mühlentor ist jetzt begonnen worden.

Sudetengau

Reichstreuhänder für das Sudetenland. Der SA.-Brigadeführer Dr. Fritz Köllner ist zum Reichstreuhänder der Arbeit für das Sudetenland in Reichenberg ernannt worden.

*

Gießhübel. Der Plan zur Errichtung eines Lichtspielhauses steht hier unmittelbar vor seiner Verwirklichung

Königswalde bei Schluckenau. Bauernhaus und Scheune des Hans Müller abgebrannt.

Oberschwarzbrunn bei Gablonz a. N. Das der Elisabeth Maschek gehörende Wohnhaus ist bis auf die Mauern niedergebrannt.

Rumburg. Nachstehende Bauten sind hier geplant worden: Heizungseinbau im Postgebäude (18 000 RM). — Einbau von Wohnungen in den ehemaligen Militärbaracken (20 000 RM) — Pflasterung des Adolf-Hitler-Platzes (12 000 RM). — Ausbau der Humboldtgasse und der Wüstegutgasse (20 000 RM). — Mandau-Regulierung (20 000 RM). — Pflasterung der Frankenstraße (17 000 RM). — Errichtung einer Eisenbahner-Siedlung. — Errichtung eines HJ.-Heimes in den ehemaligen Militärbaracken.

Trautenau. Im Rahmen der Förderung des Siedlungswesens wurden die Vorarbeiten für 20 Kleinsiedlerstellen im Landkreis Trautenau und für 180 Wohnbauten in Angriff genommen. Von den letzteren sind bereits 14 Gebäude mit 60 Wohnungen fertiggestellt. Die übrigen Gebäude sollen im Laufe des kommenden Frühjahrs als vordringliche Bauvorhaben errichtet werden. Von den von Fabrikunternehmen geplanten Gefolgschaftswohnhäusern sind schon 14 Gebäude mit 84 Wohnungen teils ganz, teils im Rohbau fertig.

Trompau. In der letzten Ratsherrensitzung wurde bekanntgegeben, daß bei genaueren Feststellungen sich herausstellte, daß der Ankauf des Hauses Ecke Feldgasse-Untergasse zur Einrichtung einer Kinder-Tagesstätte insofern unrentabel wäre, als weitgehende Umbauten vorgenommen werden müßten. Man beschloß daher, die Tagesstätte für Kinder neu zu erbauen und das bereits erworbene Haus Ecke Feldgasse-Untergasse an das Reichselektroamt zu verkaufen, das an dem Erwerb des Gebäudes Interesse hat.

Warnsdorf. Waldstraße 1956. Autogarage. Beg. Bauh. Heinrich Graf. Ausf. Baumeister Anton Röttig. — Adolf-Hitler-Straße 498. Luftschutzkeller. Beg. Bauh. Firma G. A. Fröhlichs Sohn, Sauttfabrik. Ausf. Baumeister Franz Rott. — Weststraße 2369. Anbauten. Beg. Bauh. Heinrich Graf. Spiegelfabrik. Ausf. Baumeister Anton Röttig. — Altfranzenthaler Straße 1871. Waschküchenanbau. Beg. Bauh. Anton Pilz. Ausf. nicht bekannt. — Feldgasse 1682. Anbau. Beg. Bauh. Julius Palme. Ausf. Baumeister Albin Krebs. — Wintergasse. 36 Siedlungshäuser. Beg. Bauh. Heimstätte Sudetenland, Reichenberg. Ausf. Baumeister Franz Rott, Gustav Otto, Albin Krebs und H. Wauer.

Bauwesen – Bauwirtschaft – Bauhandel

Nummer 2 11. Januar 1940

Arbeitsgemeinschaften im Handwerk

Von Diplom-Volkswirt Bullmann,
Geschäftsführer der Handwerkskammer Leipzig

Die umfassenden Aufgaben der Gegenwart erfordern einen weitgehenden Einsatz des Handwerks in seiner Gesamtheit. Insbesondere sind es Aufträge großen Stils, deren Bewältigung die Einspannung aller Kräfte voraussetzt. Der einzelne Handwerker, der seine Tätigkeit unter normalen Verhältnissen auf einen begrenzten Kreis abgestellt hat, ist außerstande, sich mit seiner Arbeitskraft und seiner Gefolgschaft oder mit seinen Maschinen und Arbeitsgeräten erfolgreich einzuschalten. Darum ergibt sich mehr und mehr die Notwendigkeit der Gründung von Arbeitsgemeinschaften, die das Handwerk erst befähigen, sich als gleichberechtigter Mitbewerber der Industrie an die Seite zu stellen. Zur Erhaltung des Handwerksstandes auf seiner jetzigen Höhe ist aber seine Heranziehung beispielsweise zu wehrwirtschaftlich wichtigen Erfordernissen unerläßlich. In einer Arbeitsgemeinschaft ist die Gewähr dafür gegeben, daß die andernfalls brachliegenden Kräfte und Geräte zweckentsprechend voll ausgenutzt werden.

In den meisten Fällen wird die Handwerkerinnung die Aufgabe der Gründung einer Arbeitsgemeinschaft übernehmen, wobei aber zu beachten ist, daß die Innung niemals als solche auch Arbeitsgemeinschaft sein kann. Die Innung ist eine auf gesetzlicher Grundlage beruhende Pflichteinrichtung für alle selbständigen Handwerker. Sie darf sich daher nicht mit Erwerbsgeschäften befassen. Selbst wenn die Arbeitsgemeinschaft lediglich treuhänderisch tätig wird und keinerlei Gewinn aus ihren Maßnahmen für sich zieht, ist eine Verbindung mit der Innung höchstens in verwaltungsmäßiger Hinsicht möglich. Ein Zwang zur Mitgliedschaft kann von der Arbeitsgemeinschaft nicht ausgeübt werden. Vielmehr schließen sich die einzelnen Mitglieder auf freiwilliger Grundlage zu einer „Gesellschaft bürgerlichen Rechts" mit einem Gesellschaftsvertrag zusammen.

An der Spitze steht ein Vorstandsmitglied als Obmann. Wie bei allen Zweckvereinigungen kommt es auch hier darauf an, daß der Obmann nicht nur vom Vertrauen sämtlicher Angehöriger der Arbeitsgemeinschaft getragen ist, sondern daß er seiner Persönlichkeit nach die Gewähr für eine tatkräftige und umfassende Einschaltung seiner Gemeinschaft bietet, ohne daß er auf seinen eigenen Vorteil bedacht ist. Es gehört viel Idealismus zur Übernahme eines solchen Amtes, denn dem Obmann fallen derart zahlreiche Aufgaben zu, daß er, um sie zu lösen, kaum noch an sich oder seinen eigenen Betrieb denken kann. In echt nationalsozialistischem Dienst an der Gemeinschaft wird er aber die Schwierigkeiten meistern, die sich auch in solchen Arbeitsgemeinschaften hemmend in den Weg stellen.

Der Zweck der Arbeitsgemeinschaften liegt vor allem in der Erhaltung und wirtschaftlichen Ausnutzung der den Mitgliedern gehörigen Betriebe und ihrer Betriebsgemeinschaften. Selbstverständlich kommt als vornehmste Aufgabe hinzu, die Belange der zum Heeresdienst oder sonstigen staatlichen Dienstpflichten herangezogenen Angehörigen der Gemeinschaft zu wahren. Ein Zusammenschluß auf vertraglicher Grundlage bedingt nicht, daß das einzelne Mitglied der Gemeinschaft seine Selbständigkeit aufgeben müßte. Vielmehr arbeitet grundsätzlich jeder Angehörige der Arbeitsgemeinschaft mit seinem Betrieb und seiner Gefolgschaft selbständig und nach eigener Verantwortung. Deshalb ist von vornherein der Gedanke, die Arbeitsgemeinschaft als kapitalistisches Unternehmen aufzubauen, als abwegig zu verwerfen, vielmehr soll sie die ihr zur Verfügung stehenden Kräfte in für die Gemeinschaft nutzbringender Weise auswerten. Durch die Zusammenfassung wird die Schlagkraft und die Ausdehnungsmöglichkeit gewaltig gesteigert, sei es daß Aufträge in Teilen vergeben oder daß Gefolgschaftsmitglieder mit ihren Arbeitsgeräten an einer zentralen Stelle zusammengezogen werden, um dort im Sinne der Arbeitsgemeinschaft tätig zu sein. So ist die Arbeitsgemeinschaft in erster Linie denkbar als Treuhänderin für die Belange aller in ihr zusammengeschlossenen Mitglieder. Als Gegenleistung der Mitglieder der Gemeinschaft ist die Verpflichtung anzusehen, daß sie nach Maßgabe des jeweiligen Arbeitsauftrages und bei angemessener Berücksichtigung ihrer Leistungsfähigkeit und ihrer Betriebsstruktur die erforderlichen Arbeitskräfte, Maschinen und Geräte ebenso wie ihre eigene Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen haben.

Bedeutungsvoll ist die Regelung hinsichtlich der Vergütung der von der Arbeitsgemeinschaft übernommenen Arbeiten. Sie kann in der Weise vollzogen werden, daß über jedes abgeschlossene Auftragsprogramm den einzelnen Mitgliedern Rechnung gelegt wird. Der sich dabei ergebende Gewinn oder Verlust wird unter diejenigen Mitglieder verteilt, die zur Arbeit Arbeitskräfte, Material usw. gestellt haben. Eine Verteilung des Gewinns bzw. des Verlustes erfolgt nach dem Verhältnis, in dem die Lohnsumme des einzelnen Mitglieds der Arbeitsgemeinschaft zum Gesamtgewinn steht oder in dem die Inanspruchnahme der Arbeitsgeräte, Maschinen usw. sich ausgewirkt hat. Das gleiche gilt für einen etwaigen Verlust. Eine solche Handhabung ist gerechtfertigt und schließt Mißstimmungen über die Gewinnverteilung aus.

Das Handwerk, das in den Jahren seit der Machtübernahme durch Adolf Hitler einen ständigen Aufstieg verzeichnen konnte, darf auch unter den gegenwärtigen Wirtschaftsverhältnissen, die restlos auf die Belange der Wehrmacht abgestellt sind, nicht leiden. Es ist der Wille des Generalfeldmarschalls und seiner Mitarbeiter, daß das Handwerk auf seiner Höhe erhalten bleibt. Um dies zu erreichen, sind Arbeitsgemeinschaften notwendig. Durchdrungen von dieser Erkenntnis hat sich die Spitzenorganisation des deutschen Handwerks in dankenswerter Weise bemüht, die Arbeitsgemeinschaften bei Großaufträgen mit einzuschalten. Es liegt deshalb im Interesse jedes einzelnen Handwerkers, sich, soweit dies noch nicht geschehen ist, baldmöglichst einer Arbeitsgemeinschaft seines Handwerkszweiges anzuschließen.

Reichsmittel zur Beseitigung von Gebäudeschäden

Der Reichsarbeitsminister hat im Einvernehmen mit dem Reichsinnenminister die nachgeordneten Behörden mit Weisungen für die Durchführung der Gebäudeschädenverordnung versehen. Um die Unterbringung der Bevölkerung und ein geordnetes Wirtschaftsleben zu sichern, ist es erforderlich, Gebäude, die durch Kriegshandlungen, namentlich aus der Luft, beschädigt werden, alsbald instand zu setzen und wieder benutzbar zu machen. Da die Eigentümer vielfach aus eigenen Mitteln dazu nicht in der Lage sein werden, sind zur Gewährung von Vorschüssen für derartige Instandsetzungen Reichsmittel zur Verfügung gestellt worden. Es wird erwartet, daß die Behörden die ihnen durch die Verordnung übertragene Aufgabe mit Beschleunigung erledigen. Die alsbaldige Instandsetzung muß durch ein öffentliches Interesse geboten sein, bei anderen als Wohngebäuden durch ein dringendes öffentliches Interesse. Bei den Nichtwohngebäuden ist die wirtschaftliche Lage des Antragstellers zu berücksichtigen. In Fällen nur geringfügiger Schäden soll auch bei Wohngebäuden von einer Zahlung abgesehen werden, in der Regel bei Schäden bis zu 100 RM. Bei einem kleineren Wohnhaus oder im Falle der Wiederholung derartiger Schäden ist jedoch auch hier ein Vorschuß gerechtfertigt. Es kommen nur den Zeitverhältnissen entsprechende Instandsetzungen in Frage. Es ist ausgeschlossen Vorschüsse für Instandsetzung solcher Einrichtungen zu gewähren, die das wirtschaftlich Notwendige überschreiten.

Nachträgliche Zustimmung zur Kündigung

Eine nachträgliche Zustimmung zur Kündigung von Arbeitsverhältnissen ist nur für besondere Ausnahmefälle vorgesehen. Der Reichsarbeitsminister hat deshalb die Arbeitsämter angewiesen, in solchen Fällen strenge Maßstäbe anzulegen. Anträgen auf nachträgliche Zustimmung darf regelmäßig nicht entsprochen werden, wenn der Vertragsteil, der gekündigt hat, das Erfordernis der Zustimmung kannte oder kennen mußte und ihm die vorherige Einholung der Zustimmung auch zumutbar war. Eine ohne Zustimmung des Arbeitsamtes ausgesprochene Kündigung kann jedenfalls bei größeren Betrieben, nicht mehr mit Unkenntnis der Bestimmungen entschuldigt werden. Deshalb darf, abgesehen von Fällen fristloser Entlassung, eine nachträgliche Zustimmung nur dann erteilt werden, wenn die Umstände, die eine Kündigung erforderlich machen, erst so spät eingetreten sind, daß bei vorheriger Einholung der Zustimmung des Arbeitsamts der Kündigungstermin verstreichen und dies für den Kündigenden Vertragsteil eine unbillige Belastung bedeuten würde. Dies kann besonders bei längeren Kündigungsfristen der Fall sein.

Einsparen von Eisen und Stahl

Ein Überblick über die Maßnahmen Dr. Todts

Mit der Frage der Baueisen- und Baustahleinsparung im Kriege beschäftigt sich das offizielle Organ des Generalbevollmächtigten für das Bauwesen, Dr. Todt, „Der deutsche Bauminister". In dem Artikel schreibt Reichsbahnrat Struck vom Generalbevollmächtigten für die Regelung der Bauwirtschaft zusammenfassend folgendes:

Kontingentierung zwingt zum Einsparen. Um mit den zugewiesenen Eisenkontingenten ein möglichst großes Bauvolumen ausführen zu können, muß versucht werden, für jedes Bauvorhaben mit geringsten Eisenmengen auszukommen. Das setzt voraus: eine beste statische Berechnung aller Bauteile; die Anwendung leichter Stahlkonstruktionen an Stelle schwererer, dazu Schweißen statt Nieten. Verwendung von hochwertigem Baustahl statt Stahl in Normalgüte, den Verbrauch von Walz- statt Gußmaterial, die Anwendung von Eisenbeton statt Stahlskelettbaueisen. Das zwingt weiter dazu, Eisen und Stahl dort ganz zu vermeiden, wo heimische Stoffe anwendbar sind — Leichtmetalle, Kunststoffe, Steinzeug usw.

Eisen soll jedoch nicht Holz, wie auch Holz nicht Eisen verdrängen. Bei der bestehenden Baustoffmarktlage sollte im allgemeinen überhaupt die Einsparung eines kontingentierten divisenabhängigen Baustoffes nicht auf Kosten eines anderen volkswirtschaftlich gleichwertigen Stoffes vorgenommen werden. Dort, wo üblicherweise bereits vor Beginn der Kontingentierung die einzelnen Stoffe angewandt wurden, sind sie auch heute zu verwenden. Ausnahmen hiervon müssen begründet sein in klaren Berechnungen für den rohstoffmäßig volkswirtschaftlichen Wert des Austauschs eines Baustoffs gegen den anderen. Die Beachtung finanzieller Belange muß bei Beurteilung des Einsatzes von Baustoffen weitestgehend zurücktreten vor der Berücksichtigung der Notwendigkeiten des Rohstoffmarkts.

Kennzeichnend und bestimmend für die bestehenden Einsparungsmöglichkeiten sind nach wie vor die Richtlinien des Reichs- und Preußischen Arbeitsministers vom 30. Juni 1937 über „baupolizeiliche Maßnahmen zur Einsparung von Baustoffen". Diese Richtlinien sind von den einzelnen Kontingentsträgern teilweise abgewandelt und auf ihre besonderen Zwecke zugeschnitten worden. Nach ihnen prüfen die Arbeitsämter und Baupolizeiorgane bei eingehenden Bauanträgen den Einsatz von Eisen und Stahl. Die genannten Richtlinien des Reichs- und Preußischen Arbeitsministers werden zur Zeit überarbeitet und werden demnächst in einer Fassung neu herausgebracht, die die Belange des Eisen- und Holzmarkts aufeinander abstimmt. Die Richtlinien werden ergänzt durch einen Erlaß des Reichsministers der Luftfahrt und Oberbefehlshabers der Luftwaffe vom 1. Juni 1937 über „Schutzraumbau ohne Stahl", mit dem Wege gewiesen werden, um notfalls Luftschutzbauten ganz ohne Eisen und Stahl herstellen zu können.

Außerdem hat der Generalbevollmächtigte für die Eisen- und Stahlbewirtschaftung bzw. das Reichswirtschaftsministerium in Sonderweisungen an die Kontingentverwalter besondere Anregungen oder Wünsche zum Einsparen von Eisen und Stahl in Bauvorhaben bekanntgegeben. Diese betreffen insbesondere das Verwenden von Stahlgeweben und hochwertigem Baustahl an Stelle von normalen Moniereisen, den Verbrauch von Stahlradiatoren an Stelle von Gußradiatoren in Warmwasserheizungen den Einbau eisensparender Öfen, insbesondere von Kachelöfen, die Anwendung von sanitären Erzeugnissen aus Glas, Keramik usw. an Stelle von Erzeugnissen aus Guß und so fort.

Die Verwendung von Eisen und Stahl in Bauvorhaben ist sodann eingeengt durch bestimmte Verwendungsverbote und -beschränkungen, die in Anordnungen der Reichsstelle für Eisen und Stahl festgelegt sind.

Die Neugestaltung des deutschen Ostraumes und die Ostraumplanung

Ergebnisse der Arbeitskreise für Raumforschung

Auf Grund des für die wissenschaftliche Vorbereitung der großen politischen Aufgaben im Ostraum aufgestellten Kriegsforschungsprogrammes haben die Arbeitskreise der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung ihre Arbeiten aufgenommen. Auf Grund der bisherigen Verhandlungen der Arbeitskreise gibt Regierungsrat Roloff in „Raumforschung und Raumordnung" interessante Erläuterungen zum Forschungsprogramm und zu den Aufgaben, die im deutschen Osten zu lösen sind.

Eine der wichtigsten Grundlagen für die Neugestaltung des deutschen Ostraumes und für die gesamte Ostraumplanung ist die Bestandsaufnahme die einmal alles vorhandene Material für die Neuordnung des Ostraumes zu sichten und zu sammeln, ferner einen Planungsablaß für den deutschen Ostraum zu schaffen hat. Bei der Neubesiedlung der neuen Reichsgaue im Osten ist grundsätzlich die Hauptfrage zu beantworten, wieviel deutsche Menschen künftig bei gesunder landwirtschaftlicher und gewerblicher Struktur in diesem Raume dauernd leben können und woher die Menschen zur Besiedlung des Ostens zu nehmen sind. Hand in Hand mit der Besiedlung des Ostens wird dabei die Gesundung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in den deutschen Realteilungsgebieten im Westen gehen.

Zu diesem Zweck sind Untersuchungen über die Aussiedlungsmöglichkeit aus dem Altreich eingeleitet. Sie werden in engster Zusammenarbeit mit dem Reichsnährstand durchgeführt. Nach einer überschläglichen Berechnung kann die Siedlerreserve aus dem Altreich mit etwa 400 000 Familien veranschlagt werden.

Erhebungen dieser Art sind bereits in Baden eingeleitet. Von über 168 000 landwirtschaftlichen Betrieben Badens sind nur 9500 Erbhöfe. Ähnliche Erhebungen werden in Württemberg und im Südwestraum überhaupt im Land Hessen, in Südhannover, der Rheinprovinz, Oberpfalz-Franken im Rhein-Mainischen Gebiet und in Westfalen durchgeführt. Besondere Forschungen gelten weiter der Ansiedlung deutscher Handwerker aus dem mitteldeutschen Industriegebiet. Für die Untersuchung der Tragfähigkeit der neuen Ostgebiete mußten die Unterlagen erst erarbeitet werden. Selbstverständlich kommt eine Bevölkerungsdichte, wie sie auf Grund der polnischen Agrarverhältnisse gegeben war, unter gesunden deutschen Verhältnissen nicht in Betracht.

Raumordnungsplan für Oberschlesien

Für Oberschlesien ist die Planungsarbeit in Kattowitz begonnen worden. Sie erstreckt sich auch auf das künftige Autobahnnetz und die Durchgangsstraßen, um vor allem bessere Verkehrsverbindungen zum Altreich zu schaffen, ferner auf die Klärung des Arbeiterwohnbedarfes und die industriellen und gewerblichen Standorte. Für den gesamten Industrieraum Oberschlesien wird ein Raumordnungsplan aufgestellt. In einer Sonderuntersuchung soll die Aufgabe des deutschen Bergmannes als Kulturpionier beleuchtet werden.

Bei der Verkehrserschließung des Ostraumes handelt es sich besonders um den Weichselstrom und das übrige Wasserverkehrsnetz, um Wasserkräfte und Energiewirtschaft.

Beihilfen an Handelsbetriebe

Zur Erfüllung der Miet- und Pachtverpflichtungen

Um die volkswirtschaftlich gerechtfertigte Erhaltung von Handelsbetrieben, die ordnungsgemäße Erfüllung von Mietverpflichtungen gegenüber dem Grundeigentümer und die laufenden Zahlungen gegenüber dem Grundkredit zu gewährleisten, hat der Reichswirtschaftsminister verfügt, daß Inhaber von Handelsbetrieben auf Antrag zur Bestreitung der Miete oder Pacht aus Verträgen, die sie vor dem 1. September 1939 abgeschlossen haben, eine Beihilfe erhalten können. Die Beihilfe kann gewährt werden, wenn der Handelstreibende infolge seines Umsatzrückganges aus Anlaß des Krieges auch bei angemessener Berücksichtigung seiner sonstigen Mittel nicht in der Lage ist, seine laufenden Miets- oder Pachtverpflichtungen weiterhin in vollem Umfange zu tragen, ohne daß die Weiterführung oder die spätere Wiedereröffnung seines Betriebes gefährdet wird. Anträge auf Gewährung der Beihilfe sind über die zuständigen Wirtschaftsgruppen bei den unteren Verwaltungsbehörden einzureichen. Über Einzelheiten erteilen die Wirtschaftsgruppen Auskunft.

Reichshilfe für künstlerische Arbeiten in Gemeinschaftssiedlungen

Der Reichsarbeitsminister fordert, daß bei größeren Gemeinschaftssiedlungen, in denen Volkswohnungen errichtet werden, für eine Belebung des Ortsbildes durch guten architektonischen oder bildnerischen Schmuck gesorgt wird, und hierfür aus Reichsmitteln Sonderdarlehen zur künstlerischen Ausgestaltung bereitgestellt werden. Die Reichsmittel, die im Rahmen der bisherigen Bestimmungen zur Förderung des Baues von Volkswohnungen verwendet wurden, reichten in der Regel nur zur Finanzierung feiner einfachen Durchbildung der Wohnungen aus. Um in größeren Gemeinschaftssiedlungen und neuen Städten eine selbst bei städtebaulich guter Anordnung der Hausgruppen, bei ausreichender Mischung verschiedener Haustypen und bei architektonisch einwandfreier Durchbildung der Einzelheiten schwer vermeidbare Eintönigkeit des Orts- und Straßenbildes zu beheben, erwies es sich immer mehr als notwendig, für eine Belebung des Gesamtbildes durch Anbringung künstlerischen Schmuckes zu sorgen. Diesem Bedürfnis konnte bisher nur in geringem Umfange entsprochen werden. Die Sonderdarlehen sollen nunmehr dem Mangel abhelfen und gleichzeitig den in Betracht kommenden Künstlern (Architekten, Bildhauern, Malern, Kunsthandwerkern usw.) zusätzliche Arbeit schaffen. Die Darlehen werden, wie die Hauptdarlehen, auf Antrag der Bauherren bewilligt.

Zeitschriftenschau

Reichsarbeitsblatt, Amtsblatt des Reichsarbeitsministeriums. Herausgegeben vom Reichsarbeitsministerium. Verlagsanstalt Otto Stollberg, Berlin W 9, Kothener Straße 28/29. Heft 36. — Inhalt. Teil I. Zweiter Erlaß zur Durchführung der Anordnung über Unterstützung für Dienstverpflichtete. Vom 12. Dezember 1939. — Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels; hier: Nachträgliche Zustimmung zur Kündigung betr. Weihnachtsgratifikationen. — Anordnung über die Feiertagsbezahlung in den Ostgebieten. Vom 17. 12. 1939. — Bestimmungen über die Feiertagsbezahlung in den Ostgebieten. — Zweite Durchführungsverordnung zur Sachschädenfeststellungsverordnung (Gebäudeschädenverordnung). Vom 11. 11. 1939. — Inhalt, Teil II: Rückblick auf das Jahr 1939. — Die neue Verordnung über den Arbeitsschutz. Von Dipl.-Ing. Schmidt, Oberregierungsrat und Gewerberat im Reichsarbeitsministerium. — Die Strafbestimmungen der Reichstreuhänder der Arbeit. Von Dr. Sturm, Oberregierungsrat im Reichsarbeitsministerium. — Der augenblickliche Stand der Neugestaltung der Lohnverhältnisse im Protektorat. Von Oberregierungsrat Schroeder, Prag. — Die Betreuung der schaffenden Deutschen im Protektorat Böhmen und Mähren. Von Oberregierungsrat Schroeder, Prag. — Inhalt, Teil IV. Verordnung über Änderungen in der gesetzlichen Krankenversicherung und in der Arbeitslosenhilfe. Vom 13. 12. 1939 (mit Begründung). — Betr.: Weitergewährung von Sonntags- usw. Zuschlägen; Wiedereinführung von Urlaub. — Betr.: Krankenversicherung der Notdienstpflichtigen (hier: der Polizeiaufsehern). — Bekanntmachung von Tarifordnungen und von Richtlinien für den Inhalt von Betriebsordnungen und Einzelarbeitsverträgen.

Wirtschaftliche Kurzbriefe über Steuer-, Verkehrswesen, Wirtschaftskunde. Rud.-Lorentz-Verlag, Berlin-Charlottenburg 2, Berliner Straße 42/43. 21. Jahrgang. Lieferung 1 vom 2. Januar 1940. Inhalt: Neue aktuelle Steuerfragen. Von Rechtsanwalt Dr. Brandt, Fachanwalt für Steuerrecht, Berlin. — Neues zur steuerlichen Behandlung der betrieblichen Pensions- und Unterstützungskassen. Von Rechtsanwalt Dr. Mundhenke, Berlin. — Steuerliche Vergünstigung der Mehrarbeit. Einreichung der Lohn- und Wehrsteuerbelege 1939. Von Oberregierungsrat Dr. Seite, Berlin. — Die Kriegsregelung der Arbeitszeit. (Stand vom 1. Januar 1940.) Von Dr. Bulla, Amt für Rechtsberatungsstellen der Deutschen Arbeitsfront, Berlin. — Das Kriegsausgleichsverfahren. Von Rechtsanwalt und Notar Karl Dittmer, Berlin. — Kundenbriefe-Woche Nr. 1.

Velhagen & Klasings Monatshefte. Die Pracht farbiger Sternbildkarten ist für die meisten ein verschlossenes und kaum gekanntes Gebiet. Ein Sammler solcher Karten und Globen, Dr. E. Kalinszky, führt die Leser des Januarheftes in diese phantasievolle Welt ein und läßt seine Abhandlung mit einer Anzahl bunter Bilder begleiten. Ein zweiter, ebenfalls farbig illustrierter Aufsatz des Heftes gilt dem Maler Georg Siebert, den Dr. Rudolf Glaser als einen Maler des Volkes schildert. Mit bisher unbekannten und für die Beethoven-Forschung wichtigen Bildnissen ist der Aufsatz von Professor Dr. Stephan Ley „Beethoven als Hausfreund in einer Wiener Familie" ausgestattet. An erzählenden Beiträgen bringt das Heft den Anfang des neuen Romans von Kurt Kluge, die „Die Zaubergeige" heißt. Daneben stehen eine Novelle aus dem Kriege „Die Gottesmühle" von Claus Back und eine Erzählung aus den Kolonien „Die Erscheinung" von Hermann Eas Busse. An sonstigen Beiträgen bringt das auch mit Kunstbeilagen geschmückte Heft das Ergebnis des Preisausschreibens „Wer kennt unsere Künstler?" und des mit einem Preis von 1000 RM ausgestatteten Novellenpreisausschreibens der Hefte. Ferner Gedichte, eine aktuelle Rundschau, Bühnenberichte und Bücherbesprechungen.

Großbauvorhaben

Arbeitsbeginn am Oder—Donau-Kanal

In den nächsten Tagen beginnt an der Donau unterhalb Wiens die Ausschachtung der Mündung des Donau—Oder-Kanals. Ein Greifbagger und großer Schwimmbagger sind bereits an der Baustelle eingetroffen. Die Kosten dieser neuen Wasserstraße, die Nordsee und Ostsee mit dem Schwarzen Meer verbinden soll, werden nach dem Voranschlag auf 675 Millionen RM geschätzt. 415 Millionen RM soll das Deutsche Reich und 260 Millionen RM das Protektorat aufbringen. Man rechnet mit einer Bauzeit von sechs Jahren.

Neuer Großsender für die Slowakei

In der Gemeinde Velke Kostolany soll jetzt ein neuer Großsender für die Slowakei errichtet werden. Man rechnet mit der Inbetriebnahme bereits im Herbst 1940. Der Sender wird eine Leistung von 100 Kilowatt haben und mit einer Kurzwellenstation ausgerüstet werden. Preßburg erhält einen modernen und stärkeren Sender. Die Kosten trägt die neugegründete Gesellschaft „Slowakischer Rundfunk".

Errichtung der dritten litauischen Zuckerfabrik

Dieser Tage wurde der Vertrag der litauischen Zucker-AG. mit einer Firma im Protektorat Böhmen und Mähren, die die Ausrüstungen für die dritte Zuckerfabrik in Litauen liefern soll, unterzeichnet. Es sollen technische Einrichtungen für insgesamt 648 600 Dollar geliefert werden. Die Fabrik selbst wird bis Oktober 1940 fertiggestellt.

Bau der Eisenbahn Tuckum—Goldingen

Mit den vorbereitenden Arbeiten zum Bau der Eisenbahnlinie, die Riga mit Goldingen verbinden soll, ist in Tuckum, von wo die Bahn abzweigen wird, begonnen worden. Der erste Bauabschnitt von Tuckum bis Abava soll 1941 betriebsfertig sein, während die gesamten Bauarbeiten sich über einen Zeitraum von etwa fünf Jahren erstrecken werden. Auf Grund vorläufiger Berechnungen der Hauptverwaltung der lettländischen Eisenbahnen wird das im Bau investierte Kapital sehr bald amortisiert sein.

Fabrikbauten in Rußland

In Nowosibirsk wurde auf dem linken Ufer des Ob mit dem Bau einer Turbinenfabrik begonnen. In Stalinsk, Gebiet Nowosibirsk, wurde der Bauplatz für die Errichtung einer Waggonfabrik abgesteckt. Mit dem Bau wird noch in diesem Jahre begonnen werden.

Nachrichten aus Ostdeutschland

Berufsbereinigung im Handwerk

Keine weiteren Betriebseinstellungen

Die Verordnung über die Durchführung des Vierjahresplanes auf dem Gebiete der Handwerkswirtschaft vom 22. Februar 1939 gab die Möglichkeit, selbständige Handwerker, welche den persönlichen und betrieblichen Anforderungen nicht genügten, in der Handwerksrolle zu löschen. Da durch die Einberufung zum Militärdienst, sowie durch Dienstverpflichtungen die Zahl der Handwerksbetriebe sehr stark zurückgegangen ist, hat der Reichswirtschaftsminister in einem Runderlaß vom 18. Dezember 1939 angeordnet, daß eine weitere Verminderung der Handwerksbetriebe durch Anordnung der Berufsbereinigungsverordnung während der Kriegszeit unterbleiben soll. Löschungsverfahren sollen nicht mehr eingeleitet werden. Soweit Verfahren schweben, sind sie, sofern der betroffene Handwerker einverstanden ist, durchzuführen, andernfalls ist auch in diesen Fällen das Verfahren einzustellen.

Vorschriften für die Meisterprüfung ergänzt

Der Reichswirtschaftsminister hat sich, nachdem der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag die fachlichen Vorschriften für sämtliche Handwerkszweige durch entsprechende Bestimmungen ergänzt hat, mit dieser Ergänzung einverstanden erklärt. Jeder, der die Meisterprüfung ablegen will, muß über das Gesetz über Kinderarbeit und über die Arbeitszeit der Jugendlichen (Jugendschutzgesetz) sowie das Gesetz über die Altersversorgung für das deutsche Handwerk die notwendigen Kenntnisse nachweisen.

Geltung der bisherigen Bestimmungen für die Gesellenprüfungen

Wie der Reichsstand des deutschen Handwerks mitteilt, gelten nach Erledigung der Sondermaßnahmen des Lehrzeit-Verkürzungserlasses des Reichswirtschaftsministers vom 22. Oktober 1938 im Frühjahr 1940 wieder die bisherigen Bestimmungen für die Gesellenprüfungen. Es ist aber zu beachten, daß infolge der Herabsetzung der Lehrzeit auf drei bzw. dreieinhalb Jahre in einigen Handwerksberufen im Frühjahr 1940 diejenigen Lehrlinge geprüft werden, von deren ursprünglich vereinbarter Lehrzeit zum Frühjahr 1940 derjenige Teil abgelaufen ist, der der neuen Lehrzeit-Festlegung entspricht.

Großschlesische Wasserstraßenbauten

In der Zeitschrift „Der Vierjahresplan" macht der Gauwirtschaftsberater Schlesiens, Arthur Jacob, interessante Mitteilungen über die Wasserstraßenbauten Schlesiens. Dabei bezeichnet er den Oder—Donau-Kanal als die vordringlichste Aufgabe. Als zweitwichtigstes Projekt nennt er die Wasserstraße vom Adolf-Hitler-Kanal zum Dnjepr. Der Ausbau des Adolf-Hitler-Kanals hätte danach über das ostoberschlesische Industriegebiet zunächst zur oberen Weichsel zu gehen, die er zwischen Krakau und der Mündung des Dunajec verlassen würde, um dann südlich der Pripjetsümpfe bis zum Dnjepr zu führen, den er etwa bei Kiew erreicht. Zum Schluß spricht der Gauwirtschaftsberater von der Oder-Elbe-Mittellandkanalverbindung. Zur Verbindung des großschlesischen Raumes mit dem nahen Westen wird das seit langem erörterte Projekt einer Kanalverbindung von Elbe und Oder unterhalb Breslaus bei Rauserw durch Niederschlesien durch die Niederlausitz zur Elbe bei Riesa von neuer Vordringlichkeit.

Reichsautobahnstrecke Berlin—Breslau—Beuthen

Der Gauwirtschaftsberater Schlesiens, Arthur Jacob, gibt in der Zeitschrift „Der Vierjahresplan" einen Überblick über die bedeutenden Projekte, die in der Zukunft im Osten verfolgt werden. Die nächste wichtige Aufgabe, die der Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen im Auge hat, ist die Fertigstellung des 90 km langen Verbindungsstückes bis Oppeln der Berlin—Breslau—Beuthener Autobahn. Die Linienführung dieser Strecke liegt bereits fest und die Pläne sind schon fertig. Mit dieser Bahn werden auch die neuen Teile Oberschlesiens besser an das Reich angeschlossen, denn von Beuthen bis Kattowitz sind nur noch 10 km und von Beuthen bis Krakau 85 km. Beabsichtigt wird ferner, die Strecke von Beuthen fortzusetzen und in der Gegend von Kattowitz den Anschluß an eine dort bestehende Reichsstraße zu gewinnen. Erst nach Verwirklichung dieser Vorhaben sollen die Schlesien betreffenden Planungsgedanken Posen—Breslau zur Ausführung kommen.

29. Zuteilung der Öffentlichen Bausparkasse für Schlesien

Der Kriegszustand hat den Sparwillen der nach einem Eigenheim strebenden Volkskreise in keiner Weise nachteilig beeinflußt. Das ergibt sich so recht aus der Mitteilung der Öffentlichen Bausparkasse für Schlesien in Breslau, die am 21. Dezember 1939 ihre 29. Zuteilung durchführte. Es konnten auch diesmal wieder 335 000 RM den Bausparern zum Bau oder zur Entschuldung von Wohnhäusern zur Verfügung gestellt werden. Diese Summe ist sogar noch größer, als bei der letzten im Frieden stattgefundenen Zuteilung. Der Wert des eigenen Hauses auf heimatlichem Grunde ist in dieser Zeit besonders geachtet und der Bausparer hängt an ihm und bemüht sich, es zu erhalten und zu entschulden. Dem Baulustigen aber ist das eigene Haus ein schönes Ziel, das er nach dem Kriege erreichen möchte und darum wird so eifrig gespart. Die gleiche Entwicklung zeigen die Zuteilungsergebnisse der öffentlichen Bausparkassen im Reich. Die Gesamtausschüttungen aller öffentlichen Bausparkassen belaufen sich jetzt auf rund 230 300 000 RM.

Die Melioration der Obra

Zu den bemerkenswertesten Arbeiten auf dem Gebiet des Landeskulturwerks gehört, wie Staatssekretär Willikens im „Vierjahresplan" hervorhebt, die Melioration der Obra, jenes Nebenflusses der unteren Warthe, die einen Arm in die Oder entsendet. Heute sind Schlesien und Brandenburg an der Meliorationsaufgabe stark beteiligt und die federführende Aufsichtsbehörde über die im Altreich in Angriff genommenen Arbeiten ist seit dem 1. Oktober 1939 der Regierungspräsident Liegnitz. Die besondere Bedeutung gewinnt die Obra-Melioration, an der im Altreich die Kreise Grünberg, Züllichau und Schwiebus vor allem interessiert sind, durch die neue Grenzziehung im Osten. Hierdurch kehrt der größte Teil des Obrabruches, der etwa 30 000 Hektar umfaßt und wasserwirtschaftlich eng mit dem im Altreich liegenden Teil verknüpft ist, wieder zum Reich zurück. Es ist dies vor allem das Gebiet der Kreise Wollstein und Kosten — der große Bruch erstreckt sich bis in die Gegend von Gostyn. Erst jetzt kann das gesamte Obragebiet bei den künftigen Planungen wieder als wasserwirtschaftliche Einheit behandelt werden. Bereits 1938 wurde in Züllichau der Obra-Verband, der fünf Wasser- und Bodenverbände in sich vereint, gegründet. Sein Interessengebiet umfaßt rund 20 000 Hektar. Im Herbst 1938 wurden zur Durchführung des aus 5,6 Millionen RM kalkulierten Projektes das Staatliche Neubauamt für die Obra-Melioration und die Landesbauaußenstelle in Züllichau gegründet, wobei zum Schutz gegen das Oderhochwasser oberhalb der Mündung der Obra in die Oder bei Schanze ein Abschlußdeich mit Siel und Schöpfwerk zuerst in Angriff genommen werden mußte. Diese wassertechnischen vordringlichen Bauten sollen im Herbst 1940 fertiggestellt sein. Die anschließende Regulierung der Wasserwirtschaft, der Bau von Ent- und Bewässerungsanlagen, die Kultivierung des Gebiets durch Folgeeinrichtungen dürften bis 1943 dauern. Schon im kommenden Jahr wird also eine Fläche von rund 9000 Hektar vom Oderhochwasser befreit: 3000 Hektar bisher ertragsloser Sumpfwiesen werden durch Umbruch, Düngung und Neueinsaat in ertragreiches Wiesenland durch entsprechende Meliorationsmaßnahmen gewandelt, weitere 1000 Hektar Ackerland werden durch Dränage verbessert. Ebenso soll durch Ausbau der Hauptvorflutanlagen eine bessere Entwässerung in dem übrigen Gebiet erzielt werden. Die Bauarbeiten schreiten fort, gleichzeitig sind schon jetzt die Vorarbeiten für den im Gebiet des einstigen Polens liegenden großen Obrabruch in Angriff genommen. Die Mittel für das im Altreich gelegene Meliorationsgebiet tragen Reich und Staat zu 76 v. H., während am Rest der Kosten Schlesien mit zwei Drittel und Brandenburg mit einem Drittel teilhaben.

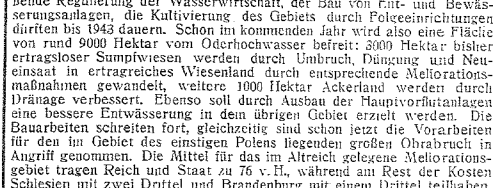

Die Gaststätten im Warthegau sollen „in Ordnung" gebracht werden

Das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe lag unter polnischer Verwaltung arg darnieder. Das soll jetzt anders werden. Die Wirtschaftsgruppe für das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe läßt zur Zeit den Warthegau durch einen Hotelbaufachmann, den Architekten Härke-Baden/Baden, bereisen, und zwar zunächst nur die größeren Städte. Zweck dieser Informationsreise ist, einen genauen Überblick über den derzeitigen Stand der vorhandenen Gaststätten aller Art, und zwar im Hinblick auf ihre baulichen Anlagen und betrieblichen Einrichtungen, auf architektonische, formale Ausbildung der Innenräume, Beschaffenheit der hygienischen Einrichtungen, Pflege und Sauberkeit des Gaststättenbetriebes einschließlich der darin beschäftigten Kräfte zu gewinnen.

Von den Bausparkassen

Die GdF. Wüstenrot im Jahre 1939. — Vertragssumme von 47,3 Mill. RM.

Bei der Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, Ludwigsburg, wurden allein für den Monat Dezember 1939 220 Neuabschlüsse mit einer Vertragssumme von 3 215 000 RM gemeldet. Die gesamten Neuabschlüsse des Berichtsjahres belaufen sich auf 3432 Verträge über eine Vertragssumme von 47 308 000 RM. Auch der Geldeingang dieser größten deutschen Bausparkasse wird als befriedigend bezeichnet.

Staatliche Ausschreibungen in Litauen neu geregelt

Das litauische Ministerkabinett hat eine Neuregelung für die staatlichen Ausschreibungen getroffen. Demnach dürfen staatliche Aufträge in Anbetracht der außerordentlichen Umstände auch ohne Ausschreibung mit Genehmigung des Ministerkabinetts an Firmen auf Grund von freien Vereinbarungen übertragen werden.

Jubiläen

100 jähriges Jubiläum. Die in Fachkreisen bestens bekannte Firma Carl Lamprecht, Großhandlung für Eisenwaren, Baustoffe, Röhren und sanitäre Installationsartikel in Sprottau, kann auf ein 100 jähriges Bestehen zurückblicken. Die Firma hat aus diesem Anlaß eine Denkschrift herausgegeben, in welcher der Werdegang und die jetzige Bedeutung des Unternehmens geschildert wird.

Breslau. Das Baugeschäft Robert Riedel, Breslau-Kraftborn, bestand am 1. Januar 1940 30 Jahre.

Königsberg (Pr). Am 2. Januar d. J. konnte Oberbaurat Professor Dr. Richard Jepsen Dethlefsen auf eine 50 jährige Tätigkeit als Dombaumeister und Provinzialkonservator von Ostpreußen zurückblicken. Seine Tätigkeit in Ostpreußen begann mit der Wiederherstellung des Königsberger Domes. Der Name Dethlefsen ist in dieser langen Zeit ein Begriff geworden. Gibt

es doch kein Denkmal in Ostpreußen, das aufgestellt oder erhalten werden sollte, bei dem nicht sein Urteil ausschlaggebend war, ganz gleich, ob es sich um einen Dom oder um einen einfachen Gedenkstein handelte. In seiner Liebe zu Blut und Boden gehört er auch der immer weiterschreitenden Vernichtung ländlicher Baudenkmäler und aller Volkskunst Halt. Im Freilichtmuseum der Provinz Ostpreußen, dem ersten und größten Freilichtmuseum Deutschlands, das er mit Hilfe maßgebender Kreise ins Leben rief, sammelte er an Gebäuden und Gegenständen, was noch zu retten war.

Persönliches

Oppeln. Der Dachdeckermeister Ludwig Trout aus Kupp, Kreis Oppeln, ist von der Handwerkskammer Oppeln zum Obermeister der Dachdeckerinnung für die Kreise Oppeln, Kreuzburg, Rosenberg, Guttentag und Falkenberg mit dem Sitz in Kupp, Kreis Oppeln, ernannt worden.

Reichenbach Schles. Zum Stadtbaumeister wurde Stadtarchitekt Fritz Metzner benannt.

Todesfälle

Plietnitz bei Schneidemühl. Maurermeister Karl Niebuhr, 66 Jahre.

Handelsteil.

Preisbildung für Leichtbauplatten aus Holzwolle

Leichtbauplatten aus Holzwolle haben sich in der Bauwirtschaft in verhältnismäßig kurzer Zeit durchgesetzt. Die Entwicklung kennzeichnen folgende Zahlen: die Zahl der Hersteller ist von 37 im Jahre 1932 auf 181 im Jahre 1938, die Erzeugungsmenge im gleichen Zeitraum von 2,3 Millionen Quadratmeter auf etwa 35 Millionen qm gestiegen. Die vielfach beobachteten Preisschwankungen auf dem Leichtbauplattenmarkt trugen eine unerwünschte Unsicherheit in die Kalkulationen der Bauunternehmer. Daher hat der Reichskommissar für die Preisbildung durch die Anordnung über die Preisbildung für Leichtbauplatten aus Holzwolle vom 27. Dez. 1939 einheitliche Preise für das gesamte Reichsgebiet zunächst noch, mit Ausnahme der Ostmark, festgesetzt. Die Preise der Anordnung sind Festpreise, die weder — über- noch unterschritten werden dürfen. Die Handelsrabatte sowie die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen sind ebenfalls einheitlich geregelt worden. Damit ist auf dem Leichtbauplattenmarkt ein klares Preissystem geschaffen worden, das vom Erzeuger bis zum Verbraucher reicht.

Draht

Ehemals polnische Drahtwerke an den Drahtverband angeschlossen. Die Leitung des Drahtverbandes in Düsseldorf hat mit den im früheren polnischen Staatsgebiet liegenden Drahtwerken Verhandlungen wegen eines Anschlusses an den Drahtverband geführt. Diese Verhandlungen hatten das Ergebnis, daß die Berg- und Hüttenwerke AG., Drahtwerk Oderberg, mit dem Drahtverband einen Anschlußvertrag abgeschlossen hat, der bis Ende 1939 lief und mit dem 1. Januar 1940 zu einer Vollmitgliedschaft beim Drahtverband überleitete. Das Drahtwerk Oderberg ist der größte Drahterzeuger im früheren Polen und steht nach seiner Leistungsfähigkeit in einer Reihe mit den bedeutendsten deutschen Drahtwerken. Außerdem hat der Drahtverband mit den beiden Werken Fabryka Lin i Prutu A. Deichsel S. A. in Sosnowitz und Bracia Szam S. A. in Bedzin verhandelt, mit dem Ergebnis, daß Vereinbarungen getroffen wurden, die die baldige Überführung der beiden Werke in ein Mitgliedsverhältnis zum Drahtverband erwarten lassen. Der Drahtverband hat in Kattowitz eine Verbindungsstelle eröffnet.

Eisen

Herstellungsangabe bei Aufträgen von legiertem Eisen und Stahl. Die Reichsstelle für Eisen und Stahl hat eine Anordnung (Nr. 45) erlassen, die bestimmt, daß eisenverarbeitende Betriebe Aufträge auf Lieferung von legiertem Eisen- und Stahlmaterial mit der Angabe zu versehen haben, welche Erzeugnisse aus dem bestellten Material hergestellt werden sollen und welchen technischen Bedingungen das Material bei Bearbeitung und Betriebsbeanspruchung genügen muß. Die Annahme eines Auftrags ist dem Lieferanten nur gestattet, wenn nicht Anordnungen oder Anweisungen der Reichsstelle für Eisen und Stahl entgegenstehen. Das bezogene Material darf zu keinem anderen als dem im Auftrag angegebenen Zweck verwendet werden. Durch die Anordnung wird erreicht, daß die Lieferwerke ein dem jeweiligen Verwendungszweck entsprechendes legiertes Eisen- und Stahlmaterial zuteilen können und das gelieferte Material zu dem vorgesehenen Zweck verwendet wird. Die Anordnung ist im Reichsanzeiger Nr. 2 vom 3. Januar 1940 veröffentlicht worden.

Holz

Rohholzeinschlag 1940. Der Reichsbeauftragte regelt den Bedarf durch Holzeinschlags-Festsetzungen (Umlagen) und Genehmigungen. Die Umlagen erfolgen für Nadelstammholz, Nadelderbstangen, Laubstammholz, Laubderbstangen, Schwellenholz, Grubenholz, Faserholz, Schichtnutzderbholz (von Nadelholz, Buche, Aspe) oder einzelne dieser Sorten. Die Forst- und Holzwirtschaftsämter können nach Anweisung aber weitere Holzsorten einbeziehen. Für den eigenen Betrieb können weitere Mengen von Nadelstammholz, Nadelderbstangen und Schichtnutzderbholz eingeschlagen werden. Jeder abgeschlossene, private Holzverkauf ist meldepflichtig!

Preisvorschriften beachten! Der Regierungspräsident — Preisüberwachungsstelle — in Breslau hat sich veranlaßt gesehen, einen Sägewerksbesitzer im Kreise Groß-Wartenberg in eine Ordnungsstrafe von 3000 RM und einen Holzhändler im Kreise Trebnitz in eine solche von 2000 RM zu nehmen. Die beiden Unternehmen haben unter Umgehung der Preisvorschriften der Nadelschnittholzverordnung für Bauholz höhere Preise als zulässig gefordert und in Rechnung gestellt.

Holzverwertungsgenossenschaft im Karpatenland. Zum Zwecke einer einheitlichen Auswertung der karpatenländischen Wälder und der bestmöglichen Verarbeitung des Holzes aus diesen Gebieten wurde in Ungvar die „Karpatenländische Genossenschaft für Holzbeschaffung und Verwertung" gebildet.

Zement

Preisbildung für Naturzement. Der Herr Reichskommissar für die Preisbildung hat am 23. 12. 39 — V — 400 — 4998 — an die Fachgruppe Zementindustrie folgende Anordnung gerichtet: „Auf Grund des § 2 des Gesetzes zur Durchführung des Vierjahresplans — Bestellung eines Reichskommissars für die Preisbildung — vom 29. 10. 36 (RGBl. I S. 927) ordne ich an, daß beim Verkauf von Naturzement in das Gebiet der Westzement GmbH. ein Preisabschlag von 31 RM je 10 t gegenüber dem Stationsfrankopreis für Portlandzement und beim Verkauf von Naturzement in das Gebiet des Norddeutschen Cement-Verbandes GmbH. ein Preisabschlag von 21 RM je 10 t gegenüber dem Stationsfrankopreis für Portlandzement zu berechnen ist. Ich behalte mir vor, die Angemessenheit der von mir festgesetzten Preisabschläge zu gegebener Zeit eingehend nachzuprüfen und diese gegebenenfalls zu erhöhen. Ich bitte, Ihre Mitglieder, die Naturzement erzeugen, von meiner Anordnung in Kenntnis zu setzen."

Firmenregister

Veränderungen

Gollnow. Pommersche Cementwarenindustrie Schroeder & Piffément, Gollnow. Geändert in: Pommersche Cementwarenindustrie Schroeder & Piffément, Inhaber: Paul Schroeder.

Königsberg (Pr). Nord-Süd-Bau Ostpreußen, Kommanditgesellschaft für Siedlungs-, Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau Erich Gericke. Geändert in: Nord-Süd-Bau Kommanditgesellschaft für Eisenbeton-, Hoch- und Tiefbau Erich Gericke.

Pyritz Pom. Curt Hildisch. Geändert in: Curt Hildisch, Dampfsägewerk und Nutzholzhandlung, Pyritz Pom.

Geschäftsberichte

Schlesische Heimstätte GmbH., Provinzielle Treuhandstelle für Wohnungs- und Kleinsiedlungswesen GmbH. in Breslau. Die Organe der Gesellschaft hielten kürzlich unter dem Vorsitz des Landeshauptmanns Adams und in Anwesenheit von Vertretern der Aufsichtsbehörden ihre Sitzungen zur Beschlußfassung über das Ergebnis des Jahres 1938 ab. Aus dem Geschäftsbericht, den der leitende Geschäftsführer, Dr. Immenkötter, erstattete, sind folgende Angaben bemerkenswert: Die Zahl der von der Gesellschaft in ihrem Arbeitsgebiet, den Regierungsbezirken Breslau und Liegnitz errichteten Wohnungen beträgt 3008 = 21 v. H. der in diesen Bezirken im Jahre 1938 überhaupt erstellten Neubauwohnungen. Einschließlich des Überhanges an unfertigen Wohnungen aus 1937 befanden sich rund 6000 Neubauwohnungen in der Ausführung. Davon sind rund 3000 fertiggestellt worden. Von den im Bau befindlichen Wohnungen entfielen rund 1500 auf Kleinsiedlungen, rund 2400 auf Volkswohnungen, über 800 auf Landarbeiterwohnungen, etwa 800 auf Wohnungen in Geschoßbauten und der Rest auf sonstige Wohnungen. Für die Finanzierung des Neubauprogramms waren rund 26 000 000 RM erforderlich. Davon sind 5 500 000 RM = 21 v. H. aus öffentlichen Mitteln bewilligt worden. Dem schlesischen Baugewerbe wurden von der Heimstätte Aufträge in einer Summe von 19 600 000 RM erteilt. Im Bericht wird weiter ausgeführt, daß die Finanzierung des Wohnungsbaues kaum Schwierigkeiten bereitet habe, daß jedoch in der technischen Durchführung erhebliche Erschwernisse, namentlich als Folge des im letzten Jahr besonders scharf hervorgetretenen Mangels an Baustoffen (Eisen, Zement, Holz) und des Fehlens der erforderlichen Arbeitskräfte, entstanden seien. Darauf sei es zurückzuführen, daß von den im Jahre 1938 im Bau befindlichen Wohnungen bis Jahresende nur etwa 50 v. H. fertiggestellt werden konnten. Aus der dem Geschäftsbericht beigegebenen Bilanz mit einer Gesamtsumme von rund 15 000 000 RM ist zu ersehen, daß das Stammkapital der Gesellschaft unverändert 3 600 000 RM, die Rücklagen und Rückstellungen rund 600 000 RM betragen. Als Gewinn des Jahres 1938 werden rund 125 000 RM ausgewiesen. Davon soll nach dem Beschluß der Gesellschafterversammlung eine Dividende von 2 v. H. verteilt werden. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wurde Entlastung erteilt. d. d.

Oberschlesische Heimstätte GmbH., Oppeln. Der kürzlich erschienene Bericht der Oberschlesischen Heimstätte GmbH. Oppeln gibt eine ausführliche Übersicht über den Wohnungsbau im Regierungsbezirk Oppeln unter Beteiligung der Gesellschaft im Jahre 1938. Wie im Reiche und Gesamtschlesien ist auch im Regierungsbezirk Oppeln das Ergebnis des Wohnungsbaues im Jahre 1938 hinter dem des Vorjahres zurückgeblieben. Es kamen insgesamt 5728 Wohnungen (im Vorjahre 8018 Wohnungen) in Zugang, und zwar 5121 Neubauwohnungen und 607 Umbauwohnungen. Unter der Betreuung der Gesellschaft wurden im Berichtsjahr 2249 Wohnungen (im Vorjahre 2378 Wohnungen) fertiggestellt, so daß die Oberschlesische Heimstätte mit 44,8 v. H. (im Vorjahr 32,7 v. H.) an Wohnungsbau im Regierungsbezirk Oppeln beteiligt war. Von den von der Gesellschaft im Jahre 1938 betreuten 4055 Wohnungen (im Vorjahre 4600 Wohnungen) wurden 2022 Wohnungen aus dem Vorjahr übernommen. Fertiggestellt wurden — wie oben erwähnt — 2249 Wohnungen, so daß am Ende des Berichtsjahres ein Überhang von 1806 Wohnungen für das Jahr 1939 verblieb. Von den betreuten 1055 Wohnungen entfielen: auf Kleinsiedlerstellen 683 Wohnungen, auf Wohneigenheime 138 Wohnungen, auf Volkswohnungen einschließlich 88 Pflichtmietswohnungen 2668 Wohnungen, auf Geschoßwohnungen 266 Wohnungen, auf Landarbeiterwohnungen 216 Wohnungen, auf Landarbeitereigenheime 57 Wohnungen. Einschließlich der Besitzbefestigungsmaßnahmen für Landarbeiter erforderten die im Berichtsjahre begonnenen Wohnungen einen Kostenaufwand von rund 12 421 000 RM. Im Gesamtergebnis ist einschließlich des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr in Höhe von 4452,34 RM ein Gewinn von 195 913,87 RM erzielt worden. Hiervon gelangt eine Dividende von 2 v. H. auf das dividendenberechtigte Stammkapital zur Ausschüttung. Der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Es wurde weiterhin beschlossen, die Firmenbezeichnung der Gesellschaft zu ändern in: Heimstätte für die Regierungsbezirke Oppeln und Kattowitz GmbH., Provinzielle Treuhandstelle für Wohnungs- und Kleinsiedlungswesen in Oppeln.

Ostdeutsche Holzverwertungs-AG., Beuthen OS. Auf der Tagesordnung einer zum 15. Januar 1940 anberaumten außerordentlichen Hauptversammlung der Ostdeutschen Holzverwertungs-AG., Beuthen OS., steht Beschlußfassung über die Erhöhung des zur Zeit 650 000 RM betragenden Aktienkapitals auf 2 Millionen RM, sowie über Änderung der Firma in Ostholz Ostdeutsche Holzverwertungs-AG.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Paul Neumann, Breslau. Für den Anzeigenteil und Geschäftliche Mitteilungen verantwortlich: Walter Stratz, Breslau.

Anzeigenpreise: 1/1, 1/2, 1/3, 1/4, 1/5, 1/6, 1/8, 1/10, 1/12, 1/16, 1/20, 1/30, 1/40, 1/60 Seite **Nachlässe und Vorzugsplätze** nach Tarif.
180,— 90,— 60,— 45,— 36,— 30,— 22,50 18,— 15,— 12,50 9,— 6,— 4,50 3,— RM. Gültig ist z. Zt. Preisliste Nr. 6 vom 1. 1. 38.

Postauflieferung: Mittwoch. — **Anzeigenschluß:** Dienstag 9 Uhr. — **Erscheinungstag:** Donnerstag. — **Bezugspreis:** Monatl 1,80 RM, viertelj. 3,90 RM.; bei Postbezug einschl 0,03 Rpf Zeitungsgebühr zuzügl. 6 Rpf. Bestellgeld. — Einzelheft 0,40 RM

Breslau 2, Tauentzienstr. 29, Fernspr. 588 44—46, Postscheckkonto Amt Breslau 598. | **Leipzig C 1,** Windmühlenstr. 47, Fernspr. 17695 Postscheckkonto Amt Leipzig 52481. | **Polen:** Postscheckkonto Amt Warszawa Nr. 194329 | **Verlag:** Paul Steinke, Breslau-Leipzig **Druck:** Brehmer & Minuth Breslau.